

Februar 2004

**Strukturen der Lehrerfortbildung
in den am BLK-Programm “21“
beteiligten Bundesländern
und Unterstützungsstrukturen
im Kontext einer Bildung für
eine nachhaltige Entwicklung**

© Dr. Christa Henze
Universität Duisburg-Essen
Campus Essen
FB 9 - Zentralstelle für Umwelterziehung
Universitätsstraße 5
45117 Essen

e-mail: christa.henze@uni-essen.de

Inhaltsverzeichnis

1	UNTERSUCHUNGSRAHMEN	1
2	ERHEBUNGSERGEBNISSE	2
2.1	Baden-Württemberg	2
2.2	Freistaat Bayern	5
2.3	Berlin	8
2.4	Brandenburg	12
2.5	Freie Hansestadt Bremen	15
2.6	Freie und Hansestadt Hamburg	18
2.7	Hessen	21
2.8	Mecklenburg-Vorpommern	24
2.9	Niedersachsen	27
2.10	Nordrhein-Westfalen	31
2.11	Rheinland-Pfalz	36
2.12	Saarland	41
2.13	Sachsen-Anhalt	44
2.14	Schleswig-Holstein	47
2.15	Freistaat Thüringen	51
3	AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE	52
	Literatur und Internet-Adressen	60

1 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Die nachfolgende Erhebung wurde vor dem Hintergrund einer zukünftigen verstärkten Implementierung und Dissemination der Zielsetzungen und Inhalte des seit 1999 laufenden BLK-Programms „21“ durchgeführt. Damit steht zum einen die Struktur der Lehrerfortbildung in den am BLK-Programm beteiligten Bundesländer im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, ob es in einzelnen Bundesländern bereits spezifische Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt. In diesem Argumentationszusammenhang interessieren u. a. folgende Fragestellungen:

- Welche Themen und Inhalte werden im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung angeboten?
- Welche Aussagen lassen sich über die Veranstaltungsform und den Zeitrahmen der betreffenden Angebote treffen?
- Gibt es Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die entsprechende Entwicklungsprozesse in Schulen beratend begleiten?

Die Recherche bezieht sich auf Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung; Angebote weiterer Träger (u. a. Hochschulen, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften, private Firmen etc.) bleiben (weitestgehend) unberücksichtigt. Die Erhebung erfolgt in weiten Teilen internetgestützt. So finden sich auf zahlreichen Landesbildungsservern wesentliche Angaben zur allgemeinen Struktur der Lehrerfortbildung in den betreffenden Bundesländern. Darüber hinaus wurden Gespräche mit BLK-Projektleiterinnen und -Projektleitern, Fachberaterinnen und Fachberatern auf Landesebene sowie Mitarbeitern einzelner Ministerien oder Landesinstitute geführt.

Aufgrund eng begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen musste teilweise auf weitergehende Detailrecherchen verzichtet werden. Zudem zeigten sich bei den Erhebungsarbeiten schnell Folgewirkungen der aktuellen bildungspolitischen Debatten, wechselten doch die Informationen auf den Internetseiten einiger Kultusministerien oder Landesinstitute in kurzen Zeitständen; teilweise wurden/werden völlig neue Webseiten aufgebaut. Dies bedeutet zugleich, dass möglicherweise einige der dargelegten Ergebnisse seit dem Erhebungszeitpunkt bereits erneut modifiziert worden sind. Insofern kommt der Erhebung der Charakter einer „Momentaufnahme“ zu.

Nachfolgend werden die Ergebnisse nach Bundesländern (in alphabetischer Reihenfolge) dargestellt. Anschließend werden einige wesentliche Erkenntnisstränge zusammenfassend herausgearbeitet im Sinne einer „Typologie“.

2 ERHEBUNGSERGEBNISSE

2.1 Baden-Württemberg

2.1.1 Struktur der Lehrerfortbildung

In Baden-Württemberg gibt es neben der zentralen Lehrerfortbildung regionale sowie schulinterne Fortbildungsveranstaltungen. Lehrkräfte sind jedoch nicht an eine formale Fortbildungsverpflichtung gebunden; die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen erfolgt freiwillig. Die Teilnahme an Lehrerfortbildungen ist kostenlos. Zur Frage, wann Fortbildungen stattfinden sollen – ob am Vormittag oder in unterrichtsfreien Zeiten – gibt es bisher keine gesetzliche Regelung. Eine Verwaltungsvorschrift liegt lediglich für die Ausrichtung „Pädagogischer Tage“ vor.

Träger der zentralen Lehrerfortbildung waren bis zum 31. Dezember 2003 folgende sieben Lehrerfortbildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung GmbH in Calw,
- Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung Comburg in Schwäbisch-Hall,
- Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung Donaueschingen,
- Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen,
- Landesschulzentrum für Umwelterziehung in Adelsheim,
- Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen,
- Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels,
- Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg.

Am 08. Juli 2003 hat der Ministerrat beschlossen, die bisherigen vier Akademien Calw, Comburg, Donaueschingen und Esslingen zu einer Landesakademie als rechtsfähiger Anstalt öffentlichen Rechts zusammenzuführen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung der Landesakademie ist abgeschlossen; Errichtungszeitpunkt war der 1. Januar 2004. Die neue „Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Calw“ (vgl. www.akacw.de vom 09.01.2004) dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich Personalentwicklung, insbesondere für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung,
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Das Landesschulzentrum für Umwelterziehung (LSZU) (vgl. www.lszu.ebg.bei.t-online.de/LSZU/lzu.html vom 09.01.2004) bietet Lehrern und Schülern aller Schularten in Baden-Württemberg die Möglichkeit an, sich im Rahmen der Umwelterziehung

intensiver mit Fragen des Umweltschutzes zu befassen. Grundsätzlich hat die Umwelt-erziehung an den Schulen Baden-Württembergs einen festen Stellenwert. Das pädagogi-sche Fundament bildet der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Bildungspläne sowie der Grundsatz des fächerübergreifenden Unterrichts, dem die nachfolgenden didakti-schen Prinzipien zugrunde liegen: „Lebensnähe – Kind- und Entwicklungsmäßigkeit – Ganzheitlichkeit – Eigentätigkeit und Handlungsorientiertheit“ (www.lszu.ebg.bei.t-online.de/LSZU/lzu.html vom 09.01.2004). Neben mehrtägigen Fortbildungskursen im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung obliegt dem LSZU vorrangig die Durchfüh-rung von einwöchigen Schülerkursen. Aufgrund der großen Nachfrage können zumeist auch zwei Klassen parallel das Schuljahr über praktische, den Lehrplan vertiefende Umweltthemen und Projekte bearbeiten. Dazu stehen zwei voll ausgestattete Gebäude zur Verfügung. Die begleitenden Lehrer werden gesondert in einwöchigen „Lehrervor-bereitungskursen“ mit der Arbeit und dem Umfeld vertraut gemacht (Geräteausstattung, Biotope, Bauernhöfe und Betriebe).

Den erwähnten Institutionen für zentrale Lehrerfortbildungen obliegt mit mehreren hundert, teilweise mehrtägigen Veranstaltungen die Umsetzung des halbjährlich wech-selnden Fortbildungsprogramms des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Neben der zentralen Lehrerfortbildung führen die vier Oberschulämter (in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen) und die 30 Staatlichen Schulämter eigene regionale Veranstaltungen durch. Wie auf der Homepage des Oberschulamtes Stuttgart (vgl. www.oberschulamst-stuttgart.de/osaorg_hauptseite_osaorg.html vom 10.01.2004) nach-zulesen, beraten und unterstützen die Oberschulämter Schulen, die im Rahmen der „in-neren Schulentwicklung“ z. B. in folgenden Handlungsfeldern aktiv sind: Einsatz von Lehr- und Lernformen, die die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stär-ken – Einbindung der neuen Medien in die schulische Arbeit – Weiterentwicklung des schulischen Angebots bzw. des Profils. Auf einer dritten Ebene ist die schulinterne Fortbildung zu verorten.

Den Schulen des Landes steht bisher kein eigenes Budget für Lehrerfortbildungen zur Verfügung. Modellhaft wird dies jedoch derzeit erprobt.

2.1.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Nach Auskunft des für Baden-Württemberg zuständigen BLK-Projektleiters beteiligen sich einige der im BLK-Programm „21“ engagierten Lehrkräfte bereits an Lehrerfort-bildungen und geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiter. Insofern lässt sich fest-stellen, dass erste Ansätze einer „Multiplikatorenstruktur“ vorhanden sind, diese gilt es jedoch auszubauen und zu verfestigen. Auch haben nach Einschätzung des Projektlei-ters die ehemals vier zentralen Landesakademien die Nachhaltigkeitsthematik bereits in ihre Fortbildungsprogramme aufgenommen. Beispielhaft sei auf das Tagungsthema „Von der Umweltbildung zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – Lasst unseren Kindern etwas übrig“ der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschin-gen vom Juli 2003 verwiesen. Eine ähnliche Weiterentwicklung zeichnet sich im Lan-desschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim ab, wie beispielsweise ein Lehrer-fortbildungskurs zum Thema „Grenzenlos mobil – ein schülerorientierter Zugang zur Verkehrsentwicklung“ im Februar 2004 zeigt. Daraus leiten sich thematisch und nach Altersstufe differenziert verschiedene Schülerkurse ab.

Ergänzt wird die Lehrerfortbildung im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums durch mehrere kooperierende Partner und Träger. Der BLK-Projektleiter stellt mit Blick auf die ökologische Umweltbildung dieser Partner fest, dass die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsthematik bei vielen über Ansätze bereits hinausgekommen ist:

In der Zusammenarbeit des BLK-Programms „21“ Programms in Baden-Württemberg mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM) werden im Rahmen der Projekte „Ökoaudit an Schulen“ und „Klimaschutzschulen“ seit einigen Jahren bereits projektbezogene Seminare und Veranstaltungen sowie Fortbildungen durchgeführt, die das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung als zentrales Projektziel integrieren. Zusätzlich werden von der dem UVM nachgeordneten Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Stuttgart entsprechende Seminare offeriert. Wie ein Blick in das Jahresprogramm 2003 zeigt, lautet ein Themenschwerpunkt „Nachhaltige Kommunalentwicklung – Nachhaltige Landwirtschaft“. Für schulbezogene Zielgruppen finden sich dazu u. a. folgende Veranstaltungen: Grundlagenseminar „Energieeinsparungen an Schulen – Voraussetzungen und erste Maßnahmen“; Vertiefungsseminar „Energieeinsparungen an Schulen – Heizung und Strom“ sowie „Lebensmittel aus der Region: Nahversorgung im Landkreis“.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – die globale Dimension – wird von einem Kooperationspartner in Reutlingen wahrgenommen – dem Entwicklungspädagogischen Informationszentrum (EPIZ). Nicht nur im Rahmen von Fortbildungen, z. B. anlässlich pädagogischer Tage in Schulen, sondern auch in der Bereitstellung vielfältiger Materialien und im neu konzipierten „Globalen Klassenzimmer“ werden pädagogische Antworten auf die Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Welt entwickelt und gegeben. Dabei werden Impulse für vernetztes Denken und ein zukunftsorientiertes Lernen gegeben.

Der u.a. gemeinsam mit dem BLK-Programm „21“ veranstaltete Kongress „Globales Lernen in Baden-Württemberg“ im Februar 2003 im Neuen Schloss in Stuttgart mit nahezu 500 Teilnehmern bestätigt überzeugend die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bundesland.

Vornehmlich im schulpraktischen Bereich mit ökologischer Schwerpunktsetzung wird die Nachhaltigkeitsthematik von den vier Waldschulheimen in Burg Hornberg, Kloster Schöntal, Indelhausen und Höllhof, dem Haus des Waldes in Stuttgart, dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen und den sieben Naturschutzzentren im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (Naturschutzzentren Karlsruhe, Ruhestein im Schwarzwald, Schopflocher Alb, Südschwarzwald, Obere Donau, Eriskirch und Bad Wurzach) umgesetzt.

Die Landeszentrale für Politische Bildung in Stuttgart und das Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e.V. in Buchenbach/FR, haben u. a. ihre wirtschaftspolitischen und globalen Themen bereits im Focus der Nachhaltigkeitsthematik als einen ihrer Schwerpunkte der schulartübergreifenden Fortbildungsangebote ausgeschrieben. Mit Blick auf das Jahr 2004 werden von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg u. a. folgende jeweils dreitägige Fortbildungsangebote unterbreitet (vgl. www.lpb-bw.de/Vkal/pub-kal.php vom 10.01.2004): „Gut leben statt viel haben“; „Tafeln mit Maß und Ziel“; „Die IKEA- und McDonalds-Story“ sowie „Mensch – Tier – Pflanze – Welt“.

2.2 Bayern

2.2.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Wie das Kultusministerium des Landes Bayern ausführt, ist die Fortbildung der Lehrkräfte (...) „in einem ständigen berufsnahen Weiterlernprozess integriert und umfasst das gesamte Berufsleben. Lehrerfortbildung unterstützt die Lehrkräfte bei der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen des Schulalltags und ist eine der ragenden Säulen der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung der Schulen“ (vgl. www.bildungsoffensive-bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/index.shtml vom 18.01.2004).

Die staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale, lokale und schulinterne Lehrerfortbildung (vgl. www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung vom 18.01.2004). Hinzu kommen noch Fortbildungsangebote einzelner Kommunen (z. B. die Pädagogischen Institute in München und Nürnberg) sowie Veranstaltungen zur Fortbildung von Religionslehrkräften, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.

Die zentrale Lehrerfortbildung richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern. Die Träger sind die folgenden Einrichtungen:

- Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen sowie das dort ansässige Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung,
- Institut für Lehrerfortbildung, Gars (katholische Religionslehre) bzw. Heilbronn (ev. Religionslehre),
- Bayerische Landesstelle für den Schulsport, München (Sportunterricht).

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen hat die Aufgabe (www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/einrichtungen/index.shtml vom 18.01.2004), Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer aller Schularten und aller Fächer (mit Ausnahme von Sport und Religion) in ganz Bayern durchzuführen. Das Angebot der Akademie richtet sich vorrangig an Lehrkräfte mit dem Auftrag, die Inhalte ihrerseits in der regionalen, lokalen oder schulinternen Lehrerfortbildung weiter zu vermitteln, an Funktionsträger sowie an pädagogische Führungskräfte.

Die regionale Lehrerfortbildung wird je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt. Die Regierungen sind zuständig für Volksschulen, Förderschulen sowie berufliche Schulen. Die Zuständigkeit von Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen liegt bei Ministerialbeauftragten (vgl. www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/einrichtungen/index.shtml vom 18.01.2004).

Die regionale Lehrerfortbildung führt Fortbildungsveranstaltungen in der jeweiligen Region durch. Durch die Verteilung auf verschiedene Träger sind ihre Angebote nach Schularten und ggf. Fächern differenziert; die regionale Lehrerfortbildung strebt aber auch die schulart- und fächerübergreifende Zusammenarbeit an. Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich zugleich als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/ Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich. Lokale Fortbildungen werden für

Volksschulen und Förderschulen von den staatlichen Schulämtern durchgeführt. Die Angebote richten sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.

Die schulinterne Lehrerfortbildung (vgl. wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar am Bedarf der Kollegien. Für die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildung können Finanzmittel bereitgestellt werden. Die Vergabe dieser Mittel wurde neu geregelt mit KMBek vom 05.12.2002 zu „Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung“ (KWMBI I Nr. I/2003 S. 3 2238-UK) (www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/einrichtungen/index.shtml) vom 18.01.2004).

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, wirkt bei der Konzeption der Lehrerfortbildung mit und arbeitet mit den Einrichtungen der Lehrerfortbildung beratend und durch unmittelbare Beteiligung an Fortbildungsveranstaltungen auch operativ zusammen. Um die Lehrkräfte in fachlichen, didaktischen und methodischen Fragen zu unterstützen, werden am Staatsinstitut Handreichungen und Materialien erstellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung das zweijährige Schwerpunktprogramm für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung fest. Es ist für alle Ebenen verbindlich. Die verschiedenen Träger der staatlichen zentralen und regionalen Lehrerfortbildung stimmen sich jährlich über ihr Angebot ab.

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist in Art. 20 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes geregelt. Danach sind Lehrer verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (vgl. www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/rechtsgrundlagen/index.shtml) vom 18.01.2004). Die Fortbildungspflicht gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen ist. Einem Fortbildungstag ist ein Richtwert von jeweils etwa 5 Stunden à 60 Minuten zugrunde zu legen. Für die Erfüllung der persönlichen Fortbildungsverpflichtung können Veranstaltungen auf allen Ebenen der staatlichen oder staatlich anerkannten Fortbildung (z. B. an Hochschulen) besucht und eingebracht werden. In die Belegverpflichtung ist mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs als schulinterne Lehrerfortbildung einzubringen.

Die Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft werden im Rahmen des Mitarbeitergesprächs gemeinsam mit der Schulleitung reflektiert. Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt jede Schule den eigenen Fortbildungsbedarf und schreibt diesen laufend fort. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt sie einen Fortbildungsplan. Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur bedarfsgerichteten Ausrichtung des Angebots informieren die Schulen die Träger der regionalen bzw. der lokalen Lehrerfortbildung im zweijährigen Turnus über ihren Fortbildungsbedarf. Der Bedarf der Schulen bildet neben dem Schwerpunktprogramm die wesentliche Grundlage für die Planung der Lehrerfortbildung in Bayern. Alle Instanzen der Lehrerfortbildung sind verpflichtet, ihre Angebote zu evaluieren.

2.2.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Die Projektleitung des BLK-Programms Bayern ist im Referat Umwelterziehung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen angesiedelt. Nach Auskunft des Projektleiters gibt es im Bereich der Volksschulen Fachberaterinnen und Fachberater für Umweltbildung auf Schulumtsebene. Pro Schulamtsbezirk sind das zwei Kolleginnen bzw. Kollegen aus insgesamt 77 Schulamtsbezirken. Diese Fachberater organisieren die Lehrerfortbildung auf regionaler Ebene und erhalten hierfür ein bis zwei Anrechnungstunden. Die Themen dieser Fortbildungen lagen bisher schwerpunktmäßig im klassisch ökologischen Bereich.

Diese Fachberaterinnen und Fachberater kommen einmal jährlich nach Dillingen zu einer zentralen Tagung. Zur Vorbereitung dieser Tagung gibt es die Landesarbeitsgruppe Umwelterziehung mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern aus jedem Regierungsbezirk. Diese Mitglieder sollen sich zukünftig aus der Gruppe der Fachberaterinnen und Fachberater rekrutieren.

Für die übrigen Schularten gibt es derzeit keine vergleichbare Fortbildungsstruktur. Sie sind auf das direkte Dillinger Fortbildungsangebot angewiesen.

Mit Landtagsbeschluss vom 15.02.2001 wurden alle Schulen aufgefordert, "für die Abstimmung von Vorhaben im Bereich der Umwelterziehung sowie für die Anregung und Unterstützung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit" eine Koordinierungsgruppe einzurichten, die sich aus Lehrkräften verschiedener Fächer zusammensetzt. Die Umsetzung dieses Beschlusses fällt offensichtlich nicht leicht, häufig sind diese Teams noch nicht vorhanden oder sie finden im Kollegium nicht die nötige Akzeptanz.

Die Fachberatertagung im Juli 2003 in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung stand unter dem Motto "Schule und Regionalentwicklung – eine nachhaltige Partnerschaft für die Zukunft". Kooperationspartner waren B.A.U.M., die Agendastelle der Stadt Neumarkt sowie die FH Weihenstephan. Im Rahmen der Tagung wurden einerseits die neuen Richtlinien für die Umweltbildung an bayerischen Schulen vorgestellt. Andererseits wurde ein Vortrag zum Thema "Regionalentwicklung und Schule" gehalten. Abschließend wurden Kooperationsvorhaben mit den erwähnten Partnern vorgestellt sowie ein weiteres Beispiel aus dem BLK-Modellversuch aufgezeigt.

Da jedoch der größere Teil der Fachberaterinnen und Fachberater schon sehr lange in der Umweltbildung tätig ist, bedarf der durch die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung eingeleitete Paradigmenwechsel noch erheblicher Überzeugungsarbeit – vor allem was die Koordinierung fächerübergreifender Aktivitäten an der Schule anbelangt.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat im Laufe des Jahres 2003 verschiedene landesweite Fortbildungsangebote in der Form von Lehrgängen offeriert. Diese richteten sich an Lehrerinnen und Lehrer einzelner Schularten (Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder waren – wie mehrheitlich – schulartübergreifend konzipiert. Mit engerem oder weiteren Bezug zur Nachhaltigkeitsthematik wurden folgende Themen/Inhalte behandelt (vgl. www.alp.dillingen.de/lehrgaenge vom 10.12.2003) :

- Begreifen als Grunderfahrung des Lernens – Erfahrungen des Schulgartens in die Landschaft tragen (5 Tage);

- Fächerübergreifender Unterricht im Schullandheim – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (5 Tage);
- GLOBE in Bayern (3 Tage);
- Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Umwelt (3 Tage);
- Flüchten oder standhalten: die Querschnittsaufgabe ökologische Bildung im Schulunterricht (5 Tage);
- Spurensuche in Natur und Landschaft (5 Tage);
- Gewässer als Lebensräume (5 Tage);
- Kulturlandschaft (5 Tage);
- Bausteine für die Umwelterziehung II: „Wasser ist Leben“ (5 Tage);
- Schutz und Nutzungskonzept einer Alpenregion am Beispiel Allgäu (5 Tage);
- Kunst – Kultur – Natur – Kunst Landartprojekte – real und virtuell (5 Tage).

Die Projektleitung des Landes Bayern sieht einige der Fortbildungsangebote noch stark ökologisch geprägt. Dementsprechend sollten die Schwerpunkte zukünftiger Umweltbildung stärker in Richtung "Lokale Agenda 21" und "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" ausgerichtet werden. Der BLK-Modellversuch habe hierzu wertvolle Anregungen gegeben; bis zur dauerhaften Verankerung im Unterricht bedürfe es jedoch noch erheblicher Anstrengungen.

2.3 Berlin

2.3.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Angaben zur Fortbildungsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Schulen finden sich im Lehrerbildungsgesetz (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985, zuletzt geändert am 3. Juli 2003 (GVBl. S. 252). Dort heißt es in § 15a, Abs. 2: „Jeder Lehrer ist zur Fortbildung verpflichtet. Dazu gehört grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Arbeitszeit. Jeder Lehrer hat seine Fortbildung so einzurichten, dass die ordnungsgemäße Erfüllung seiner sonstigen dienstlichen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird.“ In § 13 Abs. 1 2 wird ferner ausgeführt: „Die Schulbehörde kann geeigneten Lehrern die Fortbildung und Weiterbildung durch Dienstbefreiung und andere Maßnahmen erleichtern.“ (www.gew-berlin.de/documents_public/6100.pdf vom 04.02.2004)

Das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) (vgl. www.lisum.de) ist eine der Schulaufsichtsbehörde nachgeordnete Einrichtung für die schulpraktische Unterstützung und qualitative Weiterentwicklung der Schulen. Organisatorisch ist das LISUM in folgende vier Abteilungen gegliedert:

Abteilung I: Unterrichtsentwicklung und Weiterbildung,

Abteilung II: Medien und berufliche Bildung,

Abteilung III: Schulentwicklung,

Abteilung IV: Medienforum.

Zu den besonderen Aufgaben des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien gehört nach § 108 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 15. Januar 2004 u. a. (www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/schulgesetz/schulgesetz.pdf vom 04.02.2004) :

- „1. die Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung, inneren Schulreform, Selbstgestaltung und Eigenverantwortung, bei der Erstellung und Umsetzung von Schulprogrammen und der internen Evaluation zu beraten und zu unterstützen,
2. bei der Entwicklung der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung mitzuwirken und die Schulen bei der Einführung und Anwendung der Rahmenlehrpläne durch Fortbildung zu unterstützen,
3. die für die Weiterentwicklung und Sicherung der Schulqualität erforderlichen Unterrichtsmaterialien, Medien und Handreichungen zu entwickeln, gutachterliche Empfehlungen abzugeben sowie Veröffentlichungen vorzunehmen,
4. individuelle und systembezogene, zentrale und schulinterne Fortbildungsdienstleistungen für Lehrkräfte und Mitglieder der Gremien nach diesem Gesetz zu planen und durchzuführen,
5. die Schulen in allen Fragen des Schulmanagements, der Schulorganisationsentwicklung, der Teamentwicklung und der psychosozialen Belastung zu beraten und zu unterstützen und entsprechende Fortbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter und andere Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sowie für Beamtinnen und Beamte der Schulaufsicht durchzuführen“.

In § 108 Abs. 3 finden sich folgende weitere Ausführungen: „Das Landesinstitut erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, nach Maßgabe der schulpraktischen Erfordernisse und auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Es arbeitet auftrags- und zielgruppenorientiert für das pädagogische Personal an den Schulen und in der Schulaufsichtsbehörde. Es erbringt seine Leistungen in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen und den Schulpraktischen Seminaren. Es stimmt sich mit der Schulaufsichtsbehörde ab, soweit gemeinsame Aufgaben betroffen sind.“

Damit lässt sich für das Bundesland Berlin festhalten, dass durch das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien auf der Basis einer Auftrags- und Zielgruppenorientierung sowohl zentrale als auch schulinterne Fortbildungen realisiert werden. Diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Berliner Schule durchgeführt.

Nach Auskunft der BLK-Projektleiterin für Berlin werden Lehrerfortbildungen zunehmend innerhalb der einzelnen Schulen organisiert. Dies trifft insbesondere auf BLK-Programmschulen und Schulen des Programms „Schulen in eigener Verantwortung“ zu. Zur Vorbereitung und Durchführung entsprechender Fortbildungen werden vielfach Moderatorinnen und Moderatoren engagiert, um Themenstellungen wie „Moderatorentaining“, „Teamarbeit“, „Zeitmanagement“ oder „Zukunftskonferenzen“ zu bearbeiten.

2.3.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

An dem Berliner Programmanteil des BLK-Programms beteiligen sich 21 Schulen in einer sog. Programmwerkstatt. Die Programmwerkstatt versteht sich als Dienstleister und berät die Programmschulen bei der Entwicklung innovativer Projekte, sie organisiert einen intensiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Programmschulen in Form von Werkstattgesprächen und Arbeitsgruppen, sie bietet Fortbildungen und Multiplikatoren-Trainerausbildungen an zu inhaltlichen und methodischen Aspekten des Förderprogramms und vermittelt darüber hinaus außerschulische Kooperationspartner (vgl. www.blk21-be.de/angeb.html vom 16.02.2004).

Die von der Programmwerkstatt offerierten Fortbildungen richten sich vornehmlich an die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Programmschulen; interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterer Schulen sind aber auch willkommen. Entsprechend der Prämisse, dass Partizipation ein methodischer und inhaltlicher Baustein der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist, erfolgt eine vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (vgl. www.blk21-be.de/koop.html vom 16.02.2004): Berliner Landesinstitut für Schule und Medien, BUND, Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V., Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide, Freie Universität Berlin, Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e. V. und Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD Berlin).

Die Berliner Programmwerkstatt bietet seit drei Jahren zweimal jährlich eine dreitägige Veranstaltung mit Moderation für jeweils drei Schulen begleitend zur Entwicklung eines Schulprogramms an, in dem das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verankert ist. Zeitlich kürzere Fortbildungen werden zu unterschiedlichen Themen realisiert; in den Monaten Oktober und November 2003 wurden u. a. folgende Veranstaltungen offeriert (vgl. www.blk21-be.de/termin.html vom 16.02.2004):

- „I walk to school today“ (Tagesveranstaltung in Kooperation mit dem VCD),
- Mobilitätserziehung in der Sek. I und II – Unterrichtsbeispiele (2-stündige Nachmittagsveranstaltung),
- Nachhaltigkeit unterrichten – Unterrichtsbeispiele aus der Praxis der Berliner Programmschulen (Tagesveranstaltung).

Das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) bietet ebenfalls – in Kooperation mit verschiedenen Partnern – zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen an, die sich mit Themen und Zielsetzungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigen. Im Zeitraum 2003/04 finden sich u. a. folgende Angebote (vgl. www.lisum.de vom 09.12.2003):

- Energiesparen an Schulen – für Einsteiger (3-stündige Nachmittagsveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin),
- Energiesparen erlebbar gestalten (3-stündige Nachmittagsveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin),
- Natur spielerisch erkunden (2,5-stündige Nachmittagsveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin),

- Bildung für nachhaltige Entwicklung: „Mobilität – ein Thema für Jugendliche (in Zusammenarbeit mit der Programmwerkstatt) (3-stündige Nachmittagsveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin),
- Lernort Wald – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (2,5-tägige Wochenendveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin),
- Bildung für nachhaltige Entwicklung: „Global Change“ (4-stündige Vormittagsveranstaltung mit vorgegebenem Veranstaltungstermin).

Als Abrufveranstaltung werden u. a. offeriert:

- Natur in der Stadt – Schulumgebung als Unterrichtsgegenstand,
- Naturschutzstation Malchow – Beratungsstelle für Umweltbildung,
- Projekttag zur Umweltbildung,
- Planung von Projekttagen zur Schulhofgestaltung,
- Schulinterne Informationen zur Umweltbildung für Fachkonferenzen,
- Studientage zur fachübergreifenden Umweltbildung,
- Lernort Wald – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung,
- BLK-Programm „21“: Inhaltliche und methodische Bausteine zur Nachhaltigkeit (in Kooperation mit der FU Berlin /Programmwerkstatt).

Mit Blick auf die weitere Implementierung und Dissemination einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist herauszustellen, dass in Berlin 16 Lehrerinnen und Lehrer aus den Programmschulen ein Multiplikatorenprogramm erfolgreich beendet haben und jetzt Trainerinnen und Trainer für Selbstorganisiertes Lernen und Nachhaltigkeit sind. Weitere 6 Lehrerinnen und Lehrer sind Trainer für die Selbstevaluation von Schulprozessen (vgl. www.blk21-be.de/aktuell.html vom 16.02.2004). Der benannte Personenkreis bietet innerhalb des LISUM oder innerhalb ihrer eigenen oder befreundeter Schulen Programme an zu Themen wie Evaluation, Syndrome globalen Wandels, Selbstorganisiertes Lernen und Gruppenkompetenz. Auch die BLK-Projektleiterin hat in Kooperation mit dem LISUM Fortbildungen zu einzelnen Themenbereichen (Gruppenkompetenz, Teamarbeit, Nachhaltigkeit, Mobilitätserziehung) offeriert. Ferner teilt sie mit, dass zahlreiche Schulen über das BLK-Programm Berlin Fachreferenten zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen gewonnen hätten. Dies ist nach ihrer Einschätzung auch beim EPZ und beim DED-Programm zum Globalen Lernen möglich; beide Institutionen verfügen über einen festen Stamm an Honorarkräften.

Nach Auskunft der BLK-Projektleiterin gibt es für spezielle Fächer zudem länderübergreifende Fachtagungen von Berufsverbänden und neuerdings auch von jugendpädagogischen Einrichtungen, vom DJH, von erlebnispädagogischen Einrichtungen, von gewerkschaftlichen Gruppen, vom Arbeitskreis der Stiftung Lesen, vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED), von entwicklungspädagogischen Gruppen, von den Kirchen, vom Arbeitskreis Jugendliteratur, von der Industrie- und Handelskammer, vom Agendaforum, dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), von Umweltgruppen und -einrichtungen sowie von Parteien. Entsprechende Fortbildungsangebote fokussieren z. T. auch auf Themen einer nachhaltigen Entwicklung. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den in Berlin ansässigen Arbeitskreis "Eine Welt", in dem nichtschulische und schulische Interessierte, Unternehmen, Organisationen, Nichtregierungsorganisationen vertreten sind (u. a. attac, VCD, BUND, die Berliner Stadtreinigung....). Das gesamte

thematische Spektrum aller Fortbildungsmöglichkeiten umreißt sie schwerpunktmäßig u. a. wie folgt:

- Energiesparen,
- Mobilitätserziehung (Kooperationspartner: VCD/ UfU),
- Globales Lernen (Kooperationspartner: EPIZ/DED),
- Interkulturelles Lernen (Kooperationspartner: EPIZ/Museum für Völkerkunde/DED/ Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e.V. (RAA),
- Schulpartnerschaften (Kooperationspartner: EPIZ/COMENIUS Institut, Haus der Kirche),
- fairer Handel (Kooperationspartner: Eine-Welt-Läden),
- Müllkonzepte (Kooperationspartner: Berliner Stadtreinigung),
- Erlebnispädagogik,
- Schulprogrammentwicklung,
- Jugendliteratur in der Einen Welt (Kooperationspartner: LesArt – Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur/AG Kinder- und Jugendliteratur der GEW),
- Nachhaltige Bildung in Berlin (Kooperationspartner: BLK/Agendaforum Berlin-Brandenburg/Agenda 21 Foren der Bezirke/Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide (FEZ).

2.4 Brandenburg

2.4.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Lehrerinnen und Lehrer an brandenburgischen Schulen sind zur Fortbildung verpflichtet. In § 12, Abs. 2 des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz vom 25. Juni 1999 – GVBl. I/99 S. 242) heißt es: „Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet. § 67 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gilt entsprechend. Bei der inhaltlichen Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung sollen Gesichtspunkte der schulischen Qualitäts- und Personalentwicklung zum Tragen kommen.“ Weitere fortbildungsrelevante Aussagen sind § 12, Absatz 3 Satz 1 zu entnehmen: „Für Maßnahmen der staatlichen Fortbildung und ihr gleichgestellte Veranstaltungen anderer Träger kann den teilnehmenden Lehrkräften nach den jeweils geltenden Vorschriften Unterrichtsbe freiung und Auslagenerstattung gewährt werden“ (www.mbjs.brandenburg.de/infothek/22lebig.htm vom 28.01.2004).

Im bereits erwähnten § 67, Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes – BbgSchulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) finden sich folgende Aussagen zur Fortbildungsverpflichtung: „Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.“ (www.brandenburg.de/media/1238/bbgschulg.pdf vom 28.01.2004)

Der Landtag Brandenburg hat am 25. Juni 2003 die Zusammenführung des Medienpädagogischen Zentrums des Landes Brandenburg und des Pädagogischen Landesinstituts

Brandenburg beschlossen. Zum 1. Juli 2003 wurde gemäß dieses Beschlusses in Ludwigfelde das neue Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM) gegründet (vgl. www.lisum.brandenburg.de vom 28.01.2004).

Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg ist als nachgeordnete Einrichtung dem für Schule zuständigen Ministerium direkt unterstellt; damit obliegen diesem Ministerium die Dienst- und Fachaufsicht. Die Organisation der Einrichtung wird durch fünf Abteilungen geprägt (vgl. www.lisum.brandenburg.de/wuu/lisum.htm vom 28.01.2004): Zentrale Dienste – Personal- und Organisationsentwicklung – Prüfungen, Evaluation und Curriculum – Unterrichtsentwicklung in den Fächern und Lernbereichen – Medien und berufliche Bildung.

Die Aufgaben des LISUM werden im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 134 Abs. 1) wie folgt beschrieben:

- „1. Entwicklung von Rahmenlehrplänen,
2. Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
3. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
4. medienpädagogische Fortbildung und Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen insbesondere bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie und
5. Maßnahmen zur Qualifizierung von Personal, das im Bereich der Weiterbildung fachlich und administrativ tätig ist.“

Nach Auskunft des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg wird staatliche Lehrerfortbildung in Brandenburg grundsätzlich dezentral organisiert: In den sechs Schulamtsbereichen – Staatliches Schulamt Perleburg, Staatliches Schulamt Eberswalde, Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Staatliches Schulamt Wünsdorf, Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel und Staatliches Schulamt Cottbus – ist jeweils ein Schulrat für den Bereich Lehrerfortbildung zuständig. Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg unterstützt die zuständigen Schulräte.

Demgegenüber werden die Führungskräftefortbildung (Schulleitung/Schulaufsicht), die Fortbildung von Fachberaterinnen und Fachberatern und die Lehrerfortbildung in Modellprojekten oder im Rahmen von überregionalen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg angeboten.

Zur Durchführung von Lehrerfortbildung steht den brandenburgischen Schulen ein selbstverwaltetes Budget nicht zur Verfügung. Die Schulen können jedoch beim zuständigen Schulamt Mittel für selbstorganisierte Fortbildung beantragen.

2.4.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Koordinierungsstelle für den brandenburgischen Programmanteil, in den 12 Schulen eingebunden sind, ist am Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg eingerichtet. Die beteiligten Schulen sind entsprechend den zwei Sets, in denen gearbeitet wird – „Gemeinsam für eine nachhaltige Region“, „Partizipation in der

Lokalen Agenda 21“ – , in zwei Netzwerke eingebunden (vgl. www.blk.21-bb.de/seiten/programm21/programm21_brandenburg.php vom 28.01.2004).

In den sechs Schulamtsbereichen werden verschiedene Fortbildungen offeriert. Wie eine Mitarbeiterin des Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg auf Anfrage ausführt, werden dabei vielfältige Inhalte thematisiert. Die Bandbreite reicht von der Einführung in das Thema nachhaltige Entwicklung bis hin zu spezifischen Agenda-Themen wie Klima, Wald, Wasser etc. Der Zeitrahmen der Fortbildungsangebote wird als sehr unterschiedlich charakterisiert; er orientiert sich jedoch an der prioritären Vorgabe, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Daher sind die Fortbildungen nur in Ausnahmefällen als ganztägige Veranstaltungen, in der Regel jedoch als Nachmittagsangebot (ca. zwei Stunden) konzipiert. Neben Fortbildungsangeboten mit fest vorgegebenen Terminen werden auch Abrufangebote mit unterschiedlichen Zeitanteilen unterbreitet.

Im Rahmen der erwähnten Netzwerkarbeit und hinsichtlich des Anspruchs einer institutionellen Absicherung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kommt den „Beraterinnen und Beratern für den übergreifenden Themenkomplex ‚Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit‘“ eine zentrale Multiplikatorenfunktion ein. Zur Erläuterung sei erwähnt, dass der übergreifende Themenkomplex „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ in allen neuen Rahmenlehrplänen (Stufen- und Fachpläne) des Landes Brandenburg verankert ist (vgl. u. a. Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg 2003, S. 8; www.lehrplaene.org/brandenburg/br_pb_sek1/Seite_55 vom 28.01.2004).

Die Beraterinnen und Berater für den übergreifenden Themenkomplex „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ werden aus den Erfahrungen des BLK-Programms „21“ heraus für die neue Fachaufgabe qualifiziert: Sie erhalten eine fachliche und methodische Ausbildung, die sie befähigt, thematische Fortbildungen im Auftrag der Schulämter anzubieten und durchzuführen sowie Netzwerke aufzubauen und zu betreuen. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen binden sie – je nach Themenstellung und Zielsetzung – auch externe Experten oder Lehrerinnen und Lehrer der Programmschulen ein. Derzeit gibt es 10 Beraterinnen und Berater für den übergreifenden Themenkomplex „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“. Diese Personen erhalten für ihre Tätigkeit 5 Anrechnungstunden; sie sind für alle Schulformen tätig.

Tätigkeitsbegleitend kann von den Beratern unter folgenden Voraussetzungen ein Zertifikat erworben werden: Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen (150 Stunden) sowie Nachweis von Fähigkeiten in mehreren Kompetenzbereichen. Dazu gehört u. a. das Erstellen einer Lerneinheit zu einem Nachhaltigkeitsthema, die Gestaltung einer Präsentation zum Thema "Grundlagen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" sowie die Teilnahme an einer überregionalen Tagung und die Erstellung eines Tagungsberichts (vgl. www.blk21-bb.de/seiten/programm21/programm21termine.php?m=2&s=0 vom 28.01.2004)

Das LISUM Brandenburg bietet im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für diese Personengruppe verschiedene Veranstaltungen an; im 1. Halbjahr 2004 werden folgende Themen bearbeitet:

- „Aufbau und Koordination von Schulnetzen“ (ca. 1,5 Tage);
- „Fairer Handel und Regenwald“ (ca. 1,5 Tage);

- „Der ökologische Fußabdruck“ (ca. 1,5 Tage);
- „Motivation von Lehrkräften“ (ca. 1,5 Tage);
- „Netzwerkschulen“ (ca. 1,5 Tage);
- „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“ (ca. 1,5 Tage).

2.5 Freie Hansestadt Bremen

2.5.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Aussagen zur Fortbildungsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehren an bremischen Schulen finden sich in § 59, Abs. 4 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) vom 20. Dezember 1994 (vgl. www.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/210_01.htm vom 28.01.2004). Dort heißt es: „Die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sind zur schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung verpflichtet.“ Aktuell läuft in Bremen das Beteiligungsverfahren zum Entwurf eines neuen Schulgesetzes. Ob und inwieweit dort Maßgaben zur Lehrerfortbildung erweitert werden, lässt sich derzeit nicht formulieren.

Die Lehrerfortbildung liegt in Bremen im wesentlichen beim Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen (LIS). Das Landesinstitut ist eine Einrichtung des Senators für Bildung und Wissenschaft. Es hat die Aufgabe, ein adressatenbezogenes Unterstützungssystem für Schulen im Lande Bremen zu entwickeln. Dazu gehört im einzelnen (vgl. www.lis.uni-bremen.de/lis/lis/auf/index.html vom 19.01.2004):

- die an Schule Beteiligten zu unterstützen und für ihre Aufgaben zu qualifizieren,
- Lehrerinnen und Lehrer auszubilden,
- die qualitative Entwicklung der Schulen im Lande Bremen zu fördern,
- spezielle Beratungsdienste für Eltern und Schülerinnen und Schüler anzubieten,
- den Senator für Bildung und Wissenschaft fachlich zu beraten und ministerielle Aufgaben wahrzunehmen.

Das Institut umfasst folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung,

Abteilung 2: Curriculumentwicklung und Innovationsförderung,

Abteilung 3: Landesmedienzentrum,

Abteilung 4: Schulpsychologische Dienste,

Abteilung 5: Ausbildung (2. Phase) und Weiterbildung.

Das Institut arbeitet eng zusammen mit allen im Bereich der schulischen Bildung Tätigen zusammen, mit nationalen und internationalen Institutionen sowie außerschulischen Einrichtungen und Partnern, insbesondere Hochschulen.

Die Lehrerfortbildung wird durch die Abteilung 1 – Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung – geleistet. In diese Aufgaben sind folgende Referate eingebunden: Fachliche Fortbildungen – Überfachliches Lernen – Schulentwicklung – Be-

ruflische Bildung. Aufgabe der Abteilung ist, die Schulentwicklung im Lande Bremen durch Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Dies geschieht durch Beratungsdienstleistungen für Schulen bei der Entwicklung von Schulprogrammen und interner Evaluation sowie fachlicher und fachunabhängiger Fortbildung. Aufgrund der Breite des Dienstleistungsangebotes finden Lehrerfortbildung und Schulunterstützung in unterschiedlichsten Formen statt – dies reicht von einmaligen „Fach- und Thementagen“ über schulinterne Lehrerfortbildungen bis hin zu schuljahresbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Teil der Veranstaltungen wird sowohl als zentrale Fortbildung im LIS als auch als schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) angeboten.

Das zugrundeliegende Fortbildungskonzept des Landesinstitutes für Schule der Freien Hansestadt Bremen wird in dem Programmrat unter Beteiligung von Schulvertreter/innen aus allen Schulstufen und Institutsmitarbeiter/innen erarbeitet. Die jeweils aktuellen Schwerpunkte werden in Abstimmung mit der senatorischen Behörde und dem Programmrat festgelegt. Somit steht das jeweilige Jahresprogramm im Spannungsfeld von Nachfrage aus den Schulen, bildungs- und schulpolitischen Bedarf aus ministerieller Sicht und fachlicher Weiterentwicklung durch die Anbieter (vgl. www.lis.uni-bremen.de/lis/fob/index.html vom 19.01.2004). Wie eine Mitarbeiterin des Institutes mitteilt, bemüht sich die Einrichtung um eine stärkere Ausrichtung des Angebotes an einer konkreten Nachfrage. Kritisch wird jedoch angemerkt, „dass eine zu starke Nachfrageorientierung möglicherweise dem impulsgebenden Charakter von Fortbildungen entgegenstehen“ könne. Hier müsse „man immer sorgfältig schauen, gerade wenn es um neue, ungewohnte oder nicht fachbezogene Themen (wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung)“ gehe. Vermehrt gibt es auch sog. Abrufangebote“. Wie die befragte Mitarbeiterin ausführt, erfordert dies „allerdings ein flexibles Management der FortbildnerInnen, was nicht immer ganz einfach zu organisieren“ ist.

Zu Schwerpunktaufgaben des Landesinstitutes für Schule gibt es „Arbeitsfelder“. Bei den in den Arbeitsfeldern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es zumeist um abgeordnete Lehrkräfte, die über mehrere Jahre für Schulen unterstützende und qualifizierende Maßnahmen zu der je speziellen Thematik anbieten.

Im Jahre 2003 stand den Bremer Schulen erstmalig ein Fortbildungsbudget zur eigenständigen Nutzung für die schulinterne Fortbildung zur Verfügung. Das LIS übernimmt die Aufgabe der Beratung und Unterstützung der Schulen und vermittelt bei Bedarf geeignete Referentinnen und Referenten, regt Kooperationen von Schulen an und hilft bei der Umsetzung (vgl. Landesinstitut für Schule Bremen 2003, S. 6).

2.5.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Projektleitung des BLK-Programms „21“ für Bremen ist im Landesinstitut für Schule (Abteilung Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung) angesiedelt. Seit mehreren Jahren gibt es im Landesinstitut das Arbeitsfeld „Umwelt und Entwicklung“ (vgl. www.lis.uni-bremen.de/etc/uwe/ vom 19.01.2004). Das Arbeitsfeld „Umwelt und Entwicklung“ ist die Serviceeinrichtung der Lehrerfortbildung, die Schulen zu Themen von Umwelt und Entwicklung berät und unterstützt und Interessierte in bremischen Schulen ermuntern möchte, ihre Schule als Lern- und Lebensort mehr noch als bisher unter Umwelt- und Entwicklungsgesichtspunkten zu entwickeln und zu gestalten. Thematisch geht dabei um Bereiche wie Energie und Wasser, Gebäude- und Ge-

ländegestaltung, Abfälle, Einkauf und Beschaffung, Ernährung, Mobilität, Internationale Partnerschaften, Stadtteilintegration, Schülerfirmen, Globalisierung, Nachhaltigkeitsmanagement (Umweltaudit) sowie Schulcurricula/Rahmenpläne (vgl. Landesinstitut für Schule Bremen 2003, S. 44).

Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen einzelne Schulen und beraten das Kollegium im Rahmen von Konferenzen und Gremiensitzungen, unterstützen Schulen bei der Planung und Durchführung von Fachtagen, bieten Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen zu Themen der Agenda „21“ im Rahmen von Schulinternen Lehrerfortbildungen, eines pädagogischen Fachtages oder einer Fachkonferenz an.

Das LIS ist Partner eines Kooperationsprojektes der fünf norddeutschen Bundesländer zu den Themenfeldern Umweltbildung, Biologie und Gesundheit. Für das 2. Halbjahr 2003 bzw. das 1. Halbjahr 2004 waren/sind u. a. folgende Angebote ausgeschrieben (vgl. Landesinstitut für Schule Bremen 2003, S. 77ff.):

- „Schulprogramm und Nachhaltigkeitsaudit“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Hamburg statt),
- „Der neue „Umweltatlas Wasser“: Demonstrationen zum Einsatz einer umfassenden Software für den Unterricht von Klasse 5 bis 13“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Bremen statt),
- „Das GLOBE Germany-Programm: Informations- und Erfahrungsaustausch“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Hamburg statt),
- „Sinnvoll, interaktiv, hautnah: Unterricht im Universum erleben“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Bremen statt),
- „Gestaltung des Schulgeländes unter ökologischen und gesundheitsfördernden Aspekten“ (1,5-tägige Veranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Pasewalk/Neubrandenburg statt).

Nach Auskunft der befragten BLK-Projektleiterin trägt die Zusammenfassung der unterschiedlichen Abteilungen und ihrer Aufgaben unter einem Dach im Landesinstitut zur Stärkung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei:

- So findet zwischen der Abteilung ‚Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung‘ und der Abteilung ‚Curriculumentwicklung und Innovationsförderung‘ eine enge Kooperation statt, um sowohl Themen und Inhalte der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Rahmenplänen zu verankern und als auch bei der Implementation der Lehrpläne Fortbildungen anzubieten.
- Im Wahlpflichtbereich der Abteilung ‚Ausbildung und Weiterbildung‘ werden Veranstaltungen für Referendare angeboten, im laufenden Schuljahr vor allem zum Bereich ‚Nachhaltigkeitsaudit‘. Träger dieser Fortbildungsmaßnahmen ist im wesentlichen das Arbeitsfeld ‚Umwelt und Entwicklung‘.
- Angebunden an das Arbeitsfeld ‚Umwelt und Entwicklung‘ gibt es an rund 20 Bremer Schulen ‚Agenda-Beauftragte‘, die in ihren eigenen Schulen den Auftrag haben, die Kolleginnen und Kollegen für die Nachhaltigkeitsthematik zu sensibilisieren, ihnen Unterstützung anzubieten und sie ggf. auch in Schulinternen Lehrerfortbildungen fortzubilden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ‚Umwelt und Entwicklung‘ organisieren regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterqualifizierung.

- Es gibt eine vertraglich abgesicherte Kooperation des LIS mit dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (BIZ) (vgl. www.bizme.de vom 19.01.2004). Diese Einrichtung bietet Schulen ebenfalls Fortbildungen und Unterstützung an, insbesondere zu Themen des „Globalen Lernens“.
- Im Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen findet zudem mit unterschiedlichen Fächern und Fachbereichen eine inhaltliche Kooperation statt, wie z. B. mit „Politischer Bildung“ oder der Agentur „Schule – Wirtschaft“, mit dem Ziel, Fortbildung und Schulunterstützung anzubieten. Im letzten Jahr gab es beispielsweise Veranstaltungen zum Themenfeld ‚Globalisierung‘.
- Hinzu kommen die Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen, die sich speziell und ausschließlich an die BLK-Programm-Schulen (in Bremen: Mobile-21-Schulen) richten. Diese haben im Wesentlichen den Charakter gemeinsamer Planungstreffen (halbtags oder Wochenende) mit unterschiedlichen qualifizierenden Themenblöcken. Themen im Jahre 2003 waren z. B. „Partizipation und Umgang mit heterogenen Lerngruppen in Skandinavien“ oder „Youth-to-Youth-Education – SchülerInnen lernen von SchülerInnen“.

2.6 Freie und Hansestadt Hamburg

2.6.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Für Lehrerinnen und Lehrer an Hamburger Schulen gibt es keine gesetzlich geregelte Verpflichtung zur Fortbildung. Fortbildungen finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Im Rahmen der Lehrerfortbildung kommt dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg hohe Bedeutung zu.

Mit der Gründung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg am 24. April 2003 wurden folgende Einrichtungen der Behörde für Bildung und Sport in einer Dienststelle zusammengeführt (vgl. www.li-hamburg.de/main2.html vom 22.12.2003): das Staatliche Studienseminar, das Institut für Lehrerfortbildung, das Lehrprüfungsamt, das Landesmedienzentrum, das Suchtpräventionszentrum, die Beratungsstelle Gewaltprävention sowie die Beratungsstelle besondere Begabungen.

Wie im aktuellen Jahresprogramm 2003/2004 des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg (S. 10) dargelegt, stellt das Institut mit seiner Abteilung „Fortbildung“ sicher, dass sich die in den Hamburger Schulen Beschäftigten für ihren Berufsalltag und ihre spezifischen Aufgaben und Funktionen weiterqualifizieren können. Die Angebote sind an den schulischen Handlungsfeldern „Unterrichtsentwicklung“ sowie „Personal- und Schulentwicklung“ orientiert. Dafür stehen den Schulen schulinterne, regionale und zentrale Veranstaltungen und Beratungen sowie Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Schulen in Hamburg grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihres Budgets Angebote privater Anbieter „einzukaufen“.

Die Angebote des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sind nach „Aufgabengebieten“ gegliedert, die „verbindlicher Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens“ sind (vgl. www.ifl-hamburg.de/fortbildung/bf.1419/body.htm vom 22.12.

2003). Zu den ausgewiesenen Aufgabengebieten gehören u. a. „Umwelterziehung“ und „Globales Lernen“.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg bezieht die Schulen als nachfragende Einrichtungen bei der Arbeitsplanung systematisch ein. Fortbildungs- und -begleitmaßnahmen sowie Beratung werden auf der Grundlage der Ergebnisse regelmäßiger Erhebungen der Fortbildungsbedarfe unter Einbeziehung von Schulleitung und Schulaufsicht und der Fortbildungsplanung der einzelnen Schule entwickelt. Ziel ist, möglichst „maßgeschneiderte“ Dienstleistungen anzubieten. In der Konsequenz verlagert sich die Leistungsstruktur des Landesinstituts verstärkt von einer Angebotsorientierung hin zu einem stärker nachfrageorientierten Programm. Dabei werden Schulen, Kollegien, Fachkollegien und anderen Gruppen Fortbildung und Beratung vor Ort, in den Regionen und Schulen angeboten. Viele der Angebote sind so gehalten, dass die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen von den Adressaten bestimmt werden (vgl. Jahresprogramm 2003/2004, S. 11).

Auf der Grundlage der zwischen der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung erhielt die Einrichtung im Rahmen der Nachfrageorientierung den Auftrag, nur 60 Prozent ihrer Ressourcen im Fortbildungsbereich zu verplanen und für bildungspolitische Schwerpunktsetzungen entsprechende Kapazitäten vorzuhalten. Die nicht in bestimmten Veranstaltungen festgelegten Ressourcen stehen nachfragenden Schulen je nach speziellem Bedarf für Beratungsleistungen und schulinterne Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

2.6.1 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Unter der Perspektive einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sei auf die „Hamburger Bildungsagenda für nachhaltige Entwicklung“ verwiesen. Dieses Dokument – vgl. u. a. www.uport-hh.de/projekte/bildungsagenda.pdf vom 11.01.2004, www.globales-lernen.de/hhba/agenda.htm vom 11.01.2004) – greift Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen, Beschlüsse des Deutschen Bundestages und Empfehlungen nationaler Bildungskongresse auf und führt sie mit Hamburger Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zusammen. Die Hamburger Bildungsagenda richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und lädt zur Mitarbeit und Kooperation zwischen staatlichen Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen ein.

Die Projektleitung des BLK-Programms „21“ für Hamburg ist im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angesiedelt. Im aktuellen Jahresprogramm 2003/2004 des Instituts sind deutliche Ansätze einer Verankerung der Nachhaltigkeitsthematik erkennbar. Entsprechende Angebote finden sich sowohl im Aufgabengebiet „Umwelterziehung“ als auch beim „Globalen Lernen“ (vgl. Jahresprogramm 2003/2004; S. 65ff.); im Rahmen des Aufgabengebietes „Globales Lernen“ wird explizit auf die „Hamburger Bildungsagenda für nachhaltige Entwicklung“ verwiesen. Bei den offerierten Dienstleistungen handelt es sich sowohl um Beratungs- als auch um Seminarangebote. Im zweiten Fall zeigt sich die bereits erwähnte stärkere Ausrichtung der Veranstaltungen an einer konkret artikulierten Nachfrage – dementsprechend erfolgt die Ter-

minfestsetzung nach Vereinbarung. Im Aufgabengebiet „Umwelterziehung“ finden sich aktuell u. a. folgende Angebote (vgl. Jahresprogramm 2003/2004, S. 65ff.):

- „Handlungskonzept zur umweltverträglichen Schule“ (Beratungsangebot),
- „Handlungskonzept zum Energie- und Wassersparen in Schulen“ (Beratungsangebot),
- „Messen und verstehen! Energie und Wasser im Unterricht“ (Seminar mit 7 festgelegten Nachmittagsterminen à 2,5 Zeitstunden; weitere 6 Treffen nach Vereinbarung),
- „Fifty/fifty“: Abfall vermeiden und sortieren (ein festgelegter Vormittagstermin (3 Zeitstunden); weitere Termine nach Vereinbarung),
- „Solaranlagen für Partnerschulen in der sog. Dritten Welt“ (ein festgelegter Nachmittagstermin (3 Zeitstunden); weitere Termine nach Vereinbarung),
- „Rahmenplan: Umwelterziehung in der Grundschule und auf der Sekundarstufe I“ (ein festgelegter Nachmittagstermin (3 Zeitstunden); weitere Termine nach Vereinbarung),
- „Nachhaltigkeitsaudit an Schulen“ (ein festgelegter Nachmittagstermin (3 Zeitstunden); weitere Termine nach Vereinbarung),
- „Info-Forum: Schulentwicklung und Nachhaltigkeitsaudit“ (Tagesveranstaltung),
- „Das Prinzip der Mitverantwortung in der Umwelterziehung“ (Seminar mit 4 festgelegten Nachmittagsterminen à 1,5 Stunden).

Im Bereich „Globalen Lernens“ werden folgende Angebote offeriert:

- „Hamburger Bildungsagenda für nachhaltige Entwicklung“ (Termin nach Vereinbarung),
- „Globales Lernen: Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (Termin nach Vereinbarung),
- „Globale Partnerschaften und E-Learning“ (festgelegter Nachmittagstermin; drei Zeitstunden),
- „Öko-fair handeln in der Schule“ (festgelegter Nachmittagstermin; drei Zeitstunden),
- „Globale Wasserkonflikte“ (festgelegter Nachmittagstermin; drei Zeitstunden).

Auch im Aufgabengebiet „Berufsorientierung – Zentrum Schule & Wirtschaft“ finden sich zwei erwähnenswerte Angebote:

- „Betriebserkundungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit“ (festgelegter Nachmittagstermin; drei Zeitstunden),
- „Verbraucher und nachhaltige Entwicklung: von den Spielregeln auf globalen Märkten“ (Veranstaltung erstreckt sich über 3,5 Monate mit fünf festgelegten Nachmittagsterminen und einem festgelegten ganztägigen Wochenendtermin).

Nach Auskunft des am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg ansässigen BLK-Projektleiters werden die Fortbildungen „in erster Linie durch die Pädagogischen Mitarbeiter/innen des Landesinstituts“ durchgeführt, „unter Einbeziehung externer Expert(inn)en oder auch von Lehrkräften aus Schulen, soweit sinnvoll bzw. erforderlich.“

2.7 Hessen

2.7.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Die Lehrerbildung – und damit auch die Lehrerfortbildung – steht in Hessen vor deutlichen Veränderungen: Die Landesregierung will die einzelnen Phasen Studium, Referendariat sowie Fort- und Weiterbildung stärker verbinden. Den Reformanstrengungen liegt die Leitidee einer „lebens- und berufsbegleitenden Lehrerbildung“ zugrunde. Ein wesentlicher Baustein der Reform ist die Pflicht zur Fortbildung. Demnach sollen die Lehrkräfte künftig dokumentieren, mit welchen Fortbildungsmaßnahmen sie ihre Qualifikationen erhalten und ausbauen. Zudem wird seit einiger Zeit bereits angestrebt, dass die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer überwiegend in den Ferien und außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindet: Im geplanten neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetz sollen u. a. die erwähnten Vorgaben verankert werden (vgl. Presseerklärung vom 20.06.2003 unter www.kultusministerium.hessen.de vom 18.01.2004).

Mit der Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen ist nach § 99b, Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes das Hessische Landesinstitut für Pädagogik mit Hauptsitz in Frankfurt betraut. In § 99b, Abs. 2 wird fortgeführt: „Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik untersteht unmittelbar der Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums. Es ist im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbstständig in Planung und Durchführung seiner Maßnahmen und in der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten.“

Das 1997 gegründete Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) verbindet in seiner Organisation landesweite und regionale Ansätze und Formen der Schulentwicklung. Die Einrichtung versteht sich als lernende Organisation und entwickelt unterschiedliche Formen und Ansätze zur Unterstützung der Schulen und zur Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer. Zu bestimmten schulrelevanten Entwicklungsthemen bildet das Hessische Landesinstitut für Pädagogik inhaltliche Schwerpunkte, die in Arbeitsvorhaben, Fortbildungsinitiativen und Entwicklungsprojekten umgesetzt werden. Neben die Fachtagung treten immer häufiger die unmittelbare Unterstützung und Beratung in den Schulen selbst. Einzelveranstaltungen werden erweitert zu Fortbildungsreihen, die über einen längeren Zeitraum die Arbeit an den Schulen begleiten. Die Schwerpunkte der Arbeit des Instituts resultieren einerseits aus dem Bedarf der Schulen, andererseits aus bildungspolitischen Entscheidungen des Hessischen Kultusministeriums. Die Erhebung des Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs der Schulen erfolgt in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern. Eine Grundlage dafür sind die Schulprogramme, in denen jede Schule ihren besonderen Beratungs- und Fortbildungsbedarf beschreibt (vgl. www.help.bildung.hessen.de/ueberblick/selbstdarstellung_1 vom 18.01.2004).

Zum HeLP gehören 15 Regionalstellen in Bad Hersfeld, Bergstraße/Odenwald, Darmstadt/Dieburg, Frankfurt, Friedberg, Fritzlar, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg-Biedenkopf, Offenbach und Wiesbaden. Ihre Einzugsgebiete entsprechen jeweils dem Bezirk eines der 15 Staatlichen Schulämter in Hessen. Die Regionalstellen stehen im direkten Kontakt mit den Schulen und kennen den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer. Ihre Funktion ist es, die Arbeit des Landesinstituts auf die schulische Praxis hin auszurichten und schulnahe Beratungs- und Fortbildungsangebote zu entwickeln. Die Regionalstellen sind Ansprechpartner für die Schulen im jeweiligen Einzugsgebiet und übernehmen zugleich auch Serviceleistungen für sie – etwa durch Vermittlung von "Experten" oder freien Trägern der Fortbildung. Sie sind der Ort, von

dem die regionalen Aktivitäten des Instituts ausgehen und koordiniert werden. Bei der Planung des Arbeitsprogramms werden die Regionalstellen durch regionale Beiräte, in denen das jeweilige Staatliche Schulamt, die Studienseminare der Region, Schulleiter und Lehrkräfte vertreten sind, beraten und unterstützt.

2.7.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanken sind im Hessischen Schulgesetz verankert. Mit Blick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule heißt es in § 2, Abs. 2: „Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können“.

Das landesweite Arbeitsvorhaben "Ökologische Bildung/Globales Lernen" ist im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik in der Abteilung IV (Schulentwicklung) im Dezernat 3 (Bildungs- und Erziehungsaufgaben) verankert. Hier ist auch die Projektleitung des BLK-Programms "21" angesiedelt. Die Schwerpunkte des Projektes "Ökologische Bildung" werden wie folgt skizziert (vgl. www.help.bildung.hessen.de/oekologie/organisation/beschreibung vom 18.01.2004):

- Entwicklungsarbeit im BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“; möglichst zeitnahe Verbreitung der Ergebnisse aus den Programmschulen,
- Netzwerk "Umweltschule in Europa ".

Inhaltlich geht es insbesondere um die thematischen Felder „Energie“, „Wasser und Gewässer“, „Schulgarten/Schulgelände“, „Mobilität im 21. Jahrhundert“, „Landwirtschaft/Bauernhof als Klassenzimmer“ sowie „Wald“. Das landesweite Projekt „Ökologische Bildung“ ist bestrebt, Vor-Ort-Angebote in Kooperation mit den Regionalstellen des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, Regionalen Umweltzentren und weiteren Partnern (u. a. aus Verwaltung und Wirtschaft) anzubieten und weiter zu entwickeln. Ziel ist es, Erfahrungen in allen Handlungsfeldern der ökologischen Bildung für einen größeren Kreis von Schulen nutzbar zu machen und neue Ansätze in der Praxis zu erproben.

Auch das Projekt "Globales Lernen" fördert die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Themenfelder sind hier u. a. „Literatur aus dem Süden“, „Bedeutung Neuer Medien für die Globale Entwicklung“, „Öffnung von Schule“ sowie „Migration, Flucht und Asyl“.

Nach Auskunft der BLK-Projektleitung des Landes Hessen werden landesweite, zum Teil mehrtägige Fortbildungen zum gesamten Themenspektrum der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Dabei wird sehr häufig mit verschiedenen Partnern kooperiert (Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Bauernverband, Verbraucherberatung, Gesundheitsförderung, Dachverband der Eine-Welt-Läden, Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Nichtregierungs-Organisationen, NZH Akademie, DGU, ANU ...). Darüber hinaus erfolgt eine Mitwirkung an Schulent-

wicklungsprozessen, im Rahmen von Schulberatung und bei der Durchführung von "Pädagogischen Tagen".

Auf regionaler Ebene arbeiten die 15 Regionalstellen mit regional angepassten Schwerpunkten in Kooperation mit den 27 regionalen Umweltbildungszentren. Auch hier stehen die Aspekte Fortbildung, Schulberatung, Pädagogische Tage und schulinterne Fortbildungen im Mittelpunkt. Die Programmschulen des BLK-Programms sind als Anbieter in diesen Bereichen aktiv.

Die Mittel für die landesweiten wie auch für die regionalen Veranstaltungen sind beim landesweiten Arbeitsvorhaben gebunden. Von den Regionalstellen werden sie dort entsprechend abgerufen. Auf diese Weise wird eine inhaltliche Steuerung ermöglicht. Nach Angaben der BLK-Projektleitung Hessen lässt sich das gesamte Dienstleistungsspektrum im Schuljahr 2002/03 wie folgt charakterisieren:

- Fortbildungen für Schulen mit Entwicklungsschwerpunkten im Bereich des Arbeitsvorhabens;
- Fortbildungen für Steuergruppen;
- regionale Abrufangebote (u. a. "Bewusster Umgang mit Energie" als Begleitung von Energiesparprojekten in Kooperation mit den Schulträgern, "Wasser und Gewässer" als Begleitung zu Wasser- und Gewässerprojekten);
- Kooperationstagungen mit den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Kooperation Schule – Forstwirtschaft), Eine-Welt-Läden, Energiewirtschaft/Umweltministerium, Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung LV Hessen, NZH Akademie Hessen, Evangelische Akademie Hofgeismar;
- Baustein Ökologie im Fortbildungsbereich Kanusport in der Schule;
- Netzwerktagungen des BLK-Programms "21";
- Modultreffen der Schulen im BLK-Programm "21";
- Veranstaltungen für Gruppen aus den Programmschulen;
- Multiplikatorenprogramm schulische Selbstevaluation im Rahmen des BLK-Programms "21";
- 36 Beratungsangebote für Steuergruppen/Programmschulen des BLK-Programms;
- Regionaltreffen der Umweltschulen in Europa;
- Entwicklung und Publikation von Werkstattmaterialien und Beispielen guter Praxis;
- Internetangebot zum Globalen Lernen (805 E-Mail-Kontakte zum Globalen Lernen);
- Fachtagungen zum Globalen Lernen;
- E-Mail Beratung von Kolleginnen und Kollegen;
- Publikationen (ein Buch, drei CD-Rom).

Insgesamt wurden 21 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Gesamtteilnehmerzahl lag bei 630 Personen. Bei zwei dieser Veranstaltungen handelte es sich um Lehrerkongresse zum Thema „Landwirtschaft und Schule“ mit jeweils 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Darüber hinaus wurden 15 Pädagogische Tage an Programmschulen durchgeführt.

Für das Jahr 2004 sind u. a. folgende Lehrerfortbildungen ausgeschrieben (vgl. www.help.bildung.hessen.de/programme/zeige_typ?typ=KH431101 vom 18.01.2004):

- „Eine Welt – Spur(t)en in Hessen – Landeskongress (zweitägige, zentrale Lehrerfortbildung)
- Erneuerbare Energien – am Beispiel der Sonnenenergie“ (ganztägige regionale Lehrerfortbildung mit festgelegtem Termin)
- „Zukunft gestalten lernen“ (Regionale Lehrerfortbildung mit festgelegtem Termin, zweistündige Nachmittagsveranstaltung),
- „Globales Lernen und Neue Medien in der Schule“ (Regionale Lehrerfortbildung mit festgelegtem Termin, zweistündige Nachmittagsveranstaltung),
- „Bewusster Umgang mit Energie“ – Abrufangebot als Begleitung von Energiesparprojekten in Kooperation mit den Schulträgern,
- „Begleitende Abrufangebote zu Wasser- und Gewässerprojekten“
- „Der Bauernhof als Klassenzimmer“ (regionales Abrufangebot),
- „Alles im Eimer“ – Abfall als Thema für den Unterricht (regionales Abrufangebot).

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

2.8.1 Struktur der Lehrerfortbildung

In Mecklenburg-Vorpommern werden zentrale und regionale Lehrerfortbildungsveranstaltungen angeboten und realisiert. Darüber hinaus „wird in jeder öffentlichen Schule schulinterne Lehrerfortbildung in eigener Verantwortung geplant und durchgeführt.“ (Erlass des Kultusministeriums zur „Fortbildung der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 23. September 1993, Absatz 5.1). „Je Schulhalbjahr, an beruflichen Schulen je Schuljahr, ist an jeder Schule an einem unterrichtsfreien Tag eine schulinterne Fortbildung als Pädagogische Klausurtagung durchzuführen“ (Absatz 5.2).

Wie der erwähnte Erlass (vgl. www.bildung-mv.de/download/verordnungen/erlass_fortbildung_lehrkraefte.pdf vom 17.01.2004) in Absatz 1.1 festschreibt, sind „die Lehrkräfte (...) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (...) verpflichtet. In Absatz 1.3 heißt es: „Die Verpflichtung zur Fortbildung umfasst auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit.“ Zur Dienstbefreiung von Lehrkräften stellt Absatz 4.1 fest: „Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann den Lehrkräften bis zu 5 Tagen Dienstbefreiung je Schuljahr vom Schulleiter gewährt werden, sofern dienstliche Gründe einer Genehmigung nicht entgegenstehen.“ Bei Fortbildungsveranstaltungen, die eine Dauer von 5 Tagen überschreiten, „kann die oberste Schulaufsichtsbehörde den Lehrkräften weitere Dienstbefreiung erteilen“ (Absatz 4.2).

Der Erlass regelt zudem, dass „Planung, Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungsveranstaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (...) dem Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.)“ obliegen (Absatz 2.1). Weiter wird festgelegt (Absatz 2.2): „Dem Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) obliegt die Zuständigkeit der Anerkennung oder Ablehnung von Fortbildungsveranstaltungen Dritter.“

Dem L.I.S.A. sind vier pädagogische Regionalinstitute in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin zugeordnet. Auch diese Regionalinstitute bieten Lehrerfortbildungen an (vgl. u. a. www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-hgw-03-02hrq.pdf vom 17.01.2004; www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-sn-2-03hrq.pdf vom 17.01.2004).

Mit Blick auf schulinterne Lehrerfortbildungen werden im Fortbildungskatalog des L.I.S.A. neben „Abrufangeboten“ auch sog. „Offene Angebote“ offeriert (vgl. www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/schilf-2-03.pdf vom 17.01.2004): Hierbei einigt sich das Kollegium einer Schule auf eine gemeinsame pädagogische Fragestellung, an deren Klärung sie am schulinternen Fortbildungstag arbeiten möchte. Die Vorbereitungsgruppe der Schule bespricht anschließend mit dem L.I.S.A. den Ablauf und die Zielstellung des Schilf-Tages. Darüber hinaus können Schulen, die Schulentwicklungsprozesse gestalten wollen, längerfristig Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen von jeweils zwei Moderatoren des L.I.S.A. in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3) (Stand: 07. Juli 2003) in § 39, Abs. 5 formuliert, dass alle Schulen verpflichtet sind, ein Schulprogramm festzulegen und weiterzuentwickeln (vgl. www.kultus-mv.de/_sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf vom 05.02.2004).

2.8.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Spezifische bildungspolitische Verwaltungsvorschriften – insbesondere der Erlass des Kultusministeriums aus dem Jahre 1996 zur „Umweltbildung und -erziehung an den allgemeinbildenden Schulen (vgl. www.bildung-mv.de/download/verordnungen/erlass-umweltbildung-1996.pdf vom 17.01.2004) und die „Richtlinie zur Umweltbildung und -erziehung aus der Sicht einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung für die allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahre 2001 (vgl. www.bildung-mv.de/download/verordnungen/richtlinie-umweltbildung-2001.pdf vom 17. 01.2004) haben zu folgender Arbeitsstruktur geführt, um die im Land vorhandenen Kräfte im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenzuführen (vgl. www.bildung-mv.de/unterricht/faecheruebergreifend/umwelterziehung/ vom 15.01.2004):

Landesarbeitsgruppe für Umweltbildung und -erziehung

Diese landesweite Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Landesinstituts für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern, des Umweltministeriums, der Universität Rostock, des Staatlichen Schulamtes Rostock sowie Mitgliedern aus Verbänden zusammen. Die Aufgaben lassen sich wie folgt umreißen: Erarbeitung von Konzepten und Richtlinien für die Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land – Evaluation des Entwicklungsstandes – Abstimmung und Bündelung von Landesaktivitäten – Anleitung der regionalen Arbeitskreise und der Beratungslehrer der Kreise und kreisfreien Städte.

Regionale Arbeitskreise für Umweltbildung und -erziehung

Hier arbeiten Mitglieder des Pädagogischen Regionalinstitut, des Staatlichen Schulamtes, des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur sowie Kreisumweltberatungslehrer zusammen. Ihnen sind folgende Aufgaben zugeordnet: Organisation und Betreuung

regionaler Aktivitäten, Anleitung und Fortbildung der Umweltberatungslehrer der Schulen sowie Vernetzung von regionalen und landesweiten Aktivitäten.

Kreisumweltberatungslehrer (der Kreise bzw. der Städte)

Die Aufgaben dieses Personenkreises lassen sich wie folgt skizzieren: Anleitung und Beratung der Umweltberatungslehrer der Schulen, Beratung der Schulräte und Schulleiter zu umweltrelevanten Fragen, Mitwirkung bei der regionalen Planung, Kontaktentwicklung und -pflege zu außerschulischen Einrichtungen und schulischen Partnern sowie Vernetzung der Aktivitäten in der Region.

Umweltberatungslehrer der Schulen

Die Aufgaben der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer sind: Koordination der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung, Beratung der Lehrer und Schulleiter in umweltrelevanten Fragen, Projektvorbereitung und -betreuung, Erarbeitung umweltorientierter Schulkonzepte, Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung sowie Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der Schule.

Im Fortbildungsprogramm des L.I.S.A. für das 2. Halbjahr 2003 (vgl. www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/schilf-2-03.pdf vom 17.01.2004) finden sich im Bereich „Naturwissenschaften“ unter der Rubrik „Kooperationsprojekt – Lehrerfortbildung Biologie, Umwelterziehung und Gesundheitsförderung der fünf norddeutschen Bundesländer“ (Seite 50 ff.) u. a. folgende Angebote:

- „Schulprogramm und Nachhaltigkeitsaudit“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Hamburg statt),
- „Der neue „Umweltatlas Wasser“: Demonstrationen zum Einsatz einer umfassenden Software für den Unterricht von Klasse 5 bis 13“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Bremen statt),
- „Das Globe-Germany-Programm: Informations- und Erfahrungsaustausch“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Hamburg statt),
- „Sinnvoll, interaktiv, hautnah: Unterricht im Universum erleben“ (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Bremen statt),
- „Gestaltung des Schulgeländes unter ökologischen und gesundheitsfördernden Aspekten“ (1,5-tägige Veranstaltung mit festgelegtem Termin – Veranstaltung findet in Pasewalk/Neubrandenburg statt).

Mit Blick auf Fortbildungen der Regionalinstitute sei für das 2. Halbjahr 2003 das Angebot des Regionalinstituts Neubrandenburg erwähnt (vgl. www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-nb-2-03hrq.pdf vom 17.01.2004). Hier wird insbesondere auf „fächerverbindende und fachübergreifende Angebote“ verwiesen, die aufzeigen wollen, wie „komplexes Denken und Basiskompetenzen bei (...) Schülerinnen und Schülern (...) in besonderem Maße gefördert werden können.“ Unter der Perspektive einer Bildung für nachhaltige Entwicklung seien u. a. folgende Fortbildungsangebote erwähnt:

- „Arbeitskreis „Umweltbildung und -erziehung“ Neubrandenburg (Nachmittagsveranstaltung mit festgelegtem Termin),
- Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein Schwerpunkt im Schulprogramm“ (Regionalveranstaltung für Lehrende der Fächer Biologie/Chemie/Sozialkunde); Nachmittagsveranstaltung mit festgelegtem Termin; Angebot wird in den Städten/Orten Neubrandenburg, Waren, Pasewalk, Neustrelitz und Tützpatz durchgeführt,

- Exkursion Pruchten: „Außerschulische Lernorte in der Umweltbildung und -erziehung (Tagesveranstaltung mit festgelegtem Termin).

Wie eine Mitarbeiterin des L.I.S.A. auf Nachfrage mitteilt, übernehmen einzelne am BLK-Programm „21“ aktiv beteiligte Lehrerinnen und Lehrer auch Fortbildungsfunktionen. Die grundsätzliche Problematik stellt sich für die Befragte auf unterschiedlichen Ebenen dar: Zum einen verweist sie darauf, dass die Arbeit der Kreisumweltberaterslehrer nicht grundsätzlich mit einem bestimmten Freistellungskontingent honoriert wird; diese Freistellung liegt im Ermessen des jeweiligen Schulamtes. Mehrheitlich werden max. zwei Unterrichtsstunden/Woche freigestellt. In Einzelfällen betreut eine Person bis zu 43 Schulen! Zum anderen stellt die Befragte heraus, dass hinsichtlich einer verstärkten Implementierung und Dissemination der Ziele und Inhalte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung „verschiedene Notwendigkeiten hergestellt“ werden müssen: Die betreffenden Personen müssen einen „Rahmen erhalten“, damit sie Schulen besuchen und beraten können. Es müssen (neue) landesweite Schwerpunktthemen gefunden, im Landesprogramm festgelegt und anschließend fachlich und didaktisch umgesetzt werden. Zur stärkeren Einbindung aktiver Lehrkräfte in Fortbildungsmaßnahmen muss bedacht werden, dass dies Zeitbudgets beansprucht: So müssen die Lehrkräfte die Lehrerfortbildung vorbereiten. Da jede Person zudem auf ein einzelnes Fachgebiet spezialisiert ist, benötigt sie auch eine eigene Fortbildung zur Perspektiverweiterung. Schließlich ist eine kontinuierliche Begleitung und Koordination „von außen“ wesentlich; es müssen beständig neue Anregungen und Impulse gegeben werden. Das bestehende Arbeitsnetz muss beständig „fester geknüpft“ werden. Dies funktioniert nicht ohne Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

2.9 Niedersachsen

2.9.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Das neue Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) vom Juli 2003 regelt in § 51 (2) unter „dienstrechtlichen Sonderregelungen“ die Fortbildungspflicht. Dort heißt es: „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

Nach schriftlicher Mitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums (Referat 1/2) werden die Organisationsstrukturen im Bereich der Lehrerfortbildung in Niedersachsen mittelfristig verändert werden. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die gegenwärtige Struktur. Hier lassen sich grundsätzlich drei Ebenen der Lehrerfortbildung voneinander unterscheiden: die zentrale Fortbildung auf Landesebene, die regionale Fortbildung in den Bereichen der Bezirksregierungen und Fortbildungsregionen sowie die schulinterne Lehrerfortbildung.

Zentrale Lehrerfortbildung

Das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) hat seinen Schwerpunkt darin, Konzepte zu entwickeln, Empfehlungen, Handreichungen und Materialien zu erstellen, Personal für verschiedene Aufgaben zu qualifizieren und die Angebote des „Fachmarkts“ zu beobachten, auszuwerten und für Schulbehörden und Schulen aufzubereiten.

Die PISA-Studie hat eine deutlich veränderte und gesteigerte Nachfrage der Schulen nach Unterstützung von Schulen und Schulbehörden bewirkt. Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung sind derzeit aktuelle Themenschwerpunkte. Auch wenn Fortbildung in Niedersachsen überwiegend regional durchgeführt wird, hat das NLI die Aufgabe der fachlichen Koordinierung und der Konzipierung zentraler Vorgaben sowie der Qualifizierung von Multiplikatoren, um landesweit vergleichbare Standards sicherzustellen. Dazu gehört auch die Qualifizierung für Schulmanagement.

Das NLI entwickelt zentrale Konzepte und Strukturen im Bereich der „neuen Medien“; dies gewährleistet die zeitnahe Durchführbarkeit und landesweite Umsetzung. Dazu gehört auch die Betreuung des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS). Das Programm des NLI wird auf dem NiBiS veröffentlicht.

Regionale Lehrerfortbildung

Die regionale Fortbildung wird von den vier Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems (Koordinierung obliegt den Dezernaten 401) in 16 Fortbildungsregionen (davon zwei Sonderformen mit Vereinbarungen mit der Ostfriesischen Landschaft in Aurich und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) durch je eine Fortbildungsbeauftragte bzw. einen Fortbildungsbeauftragten wahrgenommen.

Regionale Fortbildung hat gegenüber der zentralen Fortbildung die Möglichkeit, auf Grund der räumlichen Nähe die lokalen schulischen Gegebenheiten und Probleme stärker zu berücksichtigen, auf aktuelle Fragestellungen schneller zu reagieren, unterrichtsbegleitend zu arbeiten und die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort zu fördern.

Weitere wesentliche Ziele und Aufgaben der regionalen Fortbildung sind die Stärkung der Schulformen durch schulformbezogene Fortbildung sowie die Intensivierung und Ausweitung schulformübergreifender Angebote zur Förderung der Kooperation zwischen den Schulen. Die Einbeziehung regionaler Besonderheiten und anderer Anbieter von Fortbildung zur Sicherung einer größeren Vielfalt und Professionalität orientiert sich am Bedarf der Schulen. Zur inhaltlichen Abstimmung der schulformbezogenen und schulformübergreifenden Fortbildung sowie zur Vernetzung der zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildung besteht in den Bezirksregierungen eine Koordinierungsgruppe.

Regionale Fortbildungsveranstaltungen finden vorrangig in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie können als Einzelveranstaltungen, Kurse, Kursfolgen oder Arbeitskreise organisiert werden. Ferner haben Schulen die Möglichkeit, Abrufangebote in Anspruch zu nehmen oder sich von ihnen bei selbst organisierten Fortbildungsveranstaltungen unterstützen zu lassen. Die Kurse der regionalen Fortbildung werden halbjährlich von den Fortbildungsregionen in Programmen ausgeschrieben, die den Schulen jeweils 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres zur Verfügung stehen.

Schulinterne Lehrerfortbildung

Schulen können auch schulinterne Fortbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen. Solche Fortbildungen dienen dem zielgerichteten kooperativen Lernen des Kollegiums und der thematischen Arbeit an fachlichen und pädagogischen Fragestellungen und Problemen der Schule.

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erhalten Haushaltsmittel zur eigenen Bewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung von Landesmitteln. Damit werden sie in die Lage versetzt, die Lehrerfort- und -weiterbildung im „Kernbereich der beruflichen Bildung“ für ihre Lehrkräfte von dienstlichen und außerschulischen Anbietern selbst einzukaufen. Über Grundsätze der Verwendung des Budgets entscheidet die Gesamtkonferenz. Jede Schule ermittelt in eigener Verantwortung den Fortbildungsbedarf und stellt einen jährlichen Fortbildungsplan auf.

2.9.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Gegenwärtige Unterstützungsstrukturen

Das Land Niedersachsen hat seit Beginn der 90er Jahre ein Netz außerschulischer Umweltlernstandorte aufgebaut. Es handelt sich um Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die sich in ihrer pädagogischen Konzeption ausdrücklich an einer erlebnis- und handlungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Umweltbildung orientieren und vom Land als "Regionales Umweltbildungszentrum" (RUZ) förmlich anerkannt worden sind. Derzeit besteht das landesweite Netz aus 26 anerkannten und geförderten Regionalen Umweltbildungszentren. Wesentliche Aufgaben der Regionalen Umweltbildungszentren liegen u.a. in der Beratung und Fortbildung von Lehrkräften (in Zusammenarbeit mit der regionalen Lehrerfortbildung) sowie in der Mitwirkung bei der Umsetzung von landesweiten Programmen und Maßnahmen (z. B. "Umweltschule in Europa"; BLK-Programm "21" – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; Kooperationsprojekt "Landwirtschaft-Schule-Umwelt"; Landesgartenschau; Landesinitiative zur Agenda 21) (vgl. www.mk.niedersachsen.de/master/0,,C26716,00.html vom 18.01.2004).

Niedersachsen beteiligt sich mit drei Sets am BLK-Programm „21“: „Schülerfirmen und nachhaltige Ökonomie“, „Partizipation in der lokalen Agenda 21“ sowie „Kooperation mit externen Partnern“. Diese Sets werden durch 9 Regionale Umweltbildungszentren (RUZ) mit jeweils 2 – 4 Programmschulen umgesetzt (insgesamt 27 Schulen). Die drei Set-Koordinatoren und jeweils eine betreuende Lehrkraft pro RUZ sind für ihre Aufgaben im Rahmen der Programmumsetzung einen Tag/Woche durch die Vergabe von Anrechnungsstunden freigestellt. Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Lehrerfortbildung im Segment der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Nach schriftlicher Auskunft des Landeskoordinators und der drei Set-Koordinatoren fanden im Jahre 2003 verschiedene Fortbildungs- und Beratungsangebote statt; exemplarisch sei auf einige verwiesen:

Im Rahmen des Sets „Schülerfirmen und nachhaltige Ökonomie“ und des DBU-Projektes „Schülerfirmen im Kontext einer Bildung für Nachhaltigkeit“ fand im Februar 2003 eine zweitägige Fachtagung im Zentrum für Umweltkommunikation in Osnabrück statt. Unter den 194 Teilnehmern waren 87 Lehrerinnen und Lehrer aus Niedersachsen. Darüber hinaus wurden drei bezirkswerte eintägige Lehrerfortbildungen zum Thema „Nachhaltige Schülerfirmen“ vom Setkordinator Rolf Dasecke in Braunschweig und Hannover (2) durchgeführt. An allen drei Veranstaltungen haben jeweils ca. 50 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen.

Demgegenüber wurden im Set „Partizipation in der lokalen Agenda 21“ im Jahr 2003 drei eintägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer der Programm-

schulen durchgeführt. Hier wurden Projektbeispiele und neue Entwicklungsperspektiven erörtert.

Unter Einbindung externer Partner läuft zum Thema „Landwirtschaft und Schule“ seit Mai 2002 in 19 Regionen des Landes das Projekt „Transparenz schaffen“. In 12 Regionen sind in die Projektarbeit Regionale Umweltbildungszentren einbezogen. Neben mehreren lokalen/regionalen Fortbildungsangeboten fanden im Jahre 2003 drei landesweite Fortbildungen statt, mit denen insgesamt 75 Personen angesprochen werden konnten. Derzeit sind landesweit ca. 200 Schulen in dieses Programm eingebunden.

Im Rahmen des Programms „Umweltschule in Europa“ wurden die Regional- und Bezirkstreffen dazu genutzt, um die Inhalte und Strukturen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung den Lehrerinnen und Lehrern der etwa 270 Programmschulen vorzustellen. Während die vier Bezirkstreffen als ganztägige Veranstaltungen konzipiert waren, handelte es sich bei den 16 Regionaltreffen um Nachmittagsveranstaltungen.

Aus der Beteiligung im BLK-Programm „21“ heraus haben einzelne Regionale Umweltbildungszentren Fortbildungsangebote zum Themenfeld ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘ für Schulen, aber auch für weitere Einrichtungen mit öffentlichem Bildungsauftrag, entwickelt. Beispielhaft sei hier das Regionale Umweltbildungszentrum Dowesee in Braunschweig genannt, das Fortbildungen für Schulen, Ausbildungseminare, die Technische Universität Braunschweig und externe Kooperationspartner durchgeführt hat. Die Aktivitäten wurden im wesentlichen durchgeführt und verantwortet von Herrn Dr. Ulbrich, Leiter des RUZ Dowesee; unterstützt wurde er von einer abgeordneten Realschullehrerin. Auch die in das BLK-Programm „21“ eingebundene Heimvolkshochschule Bederkesa hat ein mehrtägiges Lehrerfortbildungsseminar zum Thema „Und wir bewegen uns doch ... – Schritte zu einer zukunftsfähigen Schule“ realisiert, an dem 34 Lehrerinnen und Lehrer von BLK-Programmschulen und weiteren allgemeinbildenden Schulen teilnahmen. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a. „Schulprogramme als Instrument einer nachhaltigen Schulentwicklung“, „Frischer Wind in die Schulen (Windenergie)“ sowie „Nachhaltige Planung und Gestaltung von Schulaußenanlagen“.

Zukünftiges landesweites Transferkonzept

Im Frühjahr 2003 wurde die Projektleitung des Landes beauftragt, ein Transferkonzept für die landesweite Dissemination des BLK-Programms „21“ zu entwickeln. Mit der Fertigstellung des Konzeptes im Juli 2003 wurde zugleich ein umfassendes Programm der Lehrerfortbildung im Bereich der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kraft gesetzt.

Kernpunkt des Konzeptes ist es, die an den 26 Regionalen Umweltbildungszentren arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer zu Multiplikatoren für die thematischen Bereiche „Nachhaltige Schülerfirmen“ sowie „Partizipation/Externe Kooperation“ auszubilden. Diese Personen sollen ihre erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen dann auf lokaler und regionaler Ebene an möglichst zahlreiche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen weitergeben. Alle hierzu erforderlichen Fortbildungen werden von der Landeskoordination und den Set-Koordinatoren des niedersächsischen Programmbeitrags konzipiert und realisiert.

Die Umsetzung des Konzeptes hat bereits begonnen: So fanden im September 2003 drei regionale Informationsveranstaltungen für die Lehrerinnen und Lehrer an den RUZ und den BLK-Programmschulen statt; auf thematischer Ebene ging es um Inhalte und Ziele

des BLK-Programms „21“. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt ca. 110 Lehrkräfte teil.

Im November 2003 folgten zwei eintägige Lehrerfortbildungen zu den Themenfeldern „Nachhaltige Schülerfirmen“ und „Partizipation/Externe Kooperation“. Beide Fortbildungsangebote wurden von insgesamt 57 Teilnehmern besucht. Im Februar 2004 werden sich dann für beide Arbeitsfelder jeweils 4-tägige Fortbildungen anschließen.

Zum Abschluss des BLK-Programms „21“ im Sommer 2004 bzw. zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird eine ausreichende Anzahl von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Dissemination der Programminhalte zur Verfügung stehen. Wie bereits erwähnt, werden diese Personen an den Regionalen Umweltbildungszentren arbeiten, die innerhalb des landesweiten Transferkonzeptes eine entscheidende „Schnittstelle“ einnehmen werden.

2.10 Nordrhein-Westfalen

2.10.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG, § 23) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juli 2002 und das Landesbeamtengesetz (LBG § 85) stellen die Grundlage dafür dar, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um „den sich ändernden Anforderungen des Amtes entsprechen“ zu können. In § 23, Abs. 2 des LABG heißt es weiter: „Die Verpflichtung der Lehrerin oder des Lehrers zur Fortbildung umfasst auch die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb unterrichtsfreier Zeiten.“ Der gesetzlich verankerten Fortbildungsverpflichtung kann durch private Fortbildung sowie die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen oder Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger (u. a. Hochschulen, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und private Firmen) nachgekommen werden. Ob ein Angebot im Interesse der Lehrerfortbildung liegt, entscheidet jeweils die Schulleitung.

Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen ist bewusst auf die Schulpraxis ausgerichtet. Dies gründet in dem Verständnis, dass die Schule einerseits der Ort ist, aus dem heraus Ansätze für Inhalte und Strukturen von Fortbildungsmaßnahmen gewonnen werden. Andererseits führt Lehrerfortbildung in die Schulpraxis zurück, indem das Handlungsrepertoire von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisch reflektiert und durch Übungen erweitert wird, so dass die eigene Praxis mit neuen Konzepten abgestimmt werden kann.

Über Art, Umfang, Themenstellung, Schwerpunkte, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildung wird strukturell auf unterschiedlichen Ebenen entschieden (vgl. www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/lehrerfortbildung/Lehrerfortbildung.html vom 03.02.2004): auf der Ebene der Schule(n), des Schulamtes, der Bezirksregierung(en) und auf der Ebene des für Lehrerfortbildung zuständigen Ministeriums. Ausschlaggebend für die Bereitstellung von Angeboten sind die Qualifikationsbedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern, die Systembedürfnisse der einzelnen Schulen und die bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung. Dabei folgt man dem Grund-

satz, dass es zweckmäßig ist, die Entscheidung so problemnah (abnehmernah) wie möglich anzusiedeln.

Die einzelne Schule entscheidet über ihre Fortbildungsplanung. In diese Überlegungen sind die Fachqualifikation einzelner Lehrerinnen und Lehrer, Aspekte der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Schwerpunktfragen des Schulprogramms eingebunden. Auf der Grundlage dieser Planungen organisiert die Schule entweder selbst eine Fortbildung (z. B. mit Hilfe von Projektmitteln) oder nutzt eines der Angebote, das von den Schulämtern oder Bezirksregierungen vorgehalten wird.

Das Schulamt organisiert auf lokaler Ebene externe Angebote für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, vermittelt Moderatorinnen und Moderatoren für schulinterne Maßnahmen und berät Schulen bei der Evaluation ihrer Fortbildungsaktivitäten.

Die fünf Bezirksregierungen – Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster – organisieren auf regionaler Ebene externe Angebote für Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs, vermitteln Moderatorinnen und Moderatoren für schulinterne Maßnahmen und beraten Schulen bei der Evaluation ihrer Fortbildungsaktivitäten. Sie bewirtschaften die Projektmittel für selbst organisierte Fortbildung der einzelnen Schulen, beraten und unterstützen die Schulämter bei ihren Fortbildungsaktivitäten. Sie entwickeln Konzepte insbesondere zur Weiterentwicklung des Unterrichts in den Unterrichtsfächern (Fachfortbildung) und führen Zertifikatskurse in Mangelfächern durch.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder trifft auf der Grundlage der Haushaltsentscheidungen und entsprechender gesetzlicher Regelungen Grundsatzentscheidungen zu Inhalten und Strukturen der Lehrerfortbildung. Es erlässt Regelungen zu landesweiten Fortbildungsmaßnahmen, die von Bezirksregierungen und Schulämtern durchgeführt werden, und sichert die Qualität der Lehrerfortbildung.

Das Landesinstitut für Schule in Soest (vgl. www.lsw.nrw.de) entwickelt Konzepte für landesweite Fortbildungen und die hierfür benötigten Materialien. In diesem Rahmen qualifiziert es Moderatorinnen und Moderatoren sowie Trainerinnen und Trainer der Lehrerfortbildung. Es führt aber keine "Endabnehmerfortbildung" durch.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung eine zentrale Rolle übernehmen. Zu dieser Personengruppe gehören erfahrene Lehrerinnen und Lehrer, die Fortbildungen maßgeblich als Vertreterinnen und Vertreter des Schulsystems gestalten. Die Kompetenz für ihre Fortbildungsarbeit erhalten sie durch eine Qualifizierung auf der Grundlage eines Anforderungsprofils. Moderatorinnen und Moderatoren ihrerseits werden durch Trainerinnen und Trainer qualifiziert. Dies sind entweder erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren oder externe, außerschulische Experten.

Die staatliche Fortbildung fokussiert zurzeit ihre Angebote auf zentrale Bereiche. Darunter fallen Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht, der Bereich Schulprogramm und Evaluation, Neue Formen des Lehrens und Lernens – auch unter Einbeziehung des Lernens mit Neuen Medien – und die Fortbildungen für Leitungspersonal. Dabei werden sowohl fachbezogene als auch fächerübergreifende und sys-

temische Angebote offeriert (vgl. www.learn-line.nrw.de/nav/lehrerfortbildung/angebote/ vom 03.02.2004).

Die Formen von Fortbildung lassen sich zusammenfassend wie folgt beschreiben (vgl. www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/lehrerfortbildung/Lehrerfortbildung.html vom 03.02.2004):

- Schulinterne Fortbildung,
- Schulexterne Fortbildung,
- Online-Fortbildung.

Schulinterne Veranstaltungen umfassen u. a. Angebote zu fachlichen, didaktischen und methodischen, erzieherischen und organisatorischen Fragen, sowie zur Evaluation von Schulprogrammen und der Arbeit in Schule und Unterricht. Dabei wird das Verständnis der Lehrkräfte für eine gemeinsam getragene Schulentwicklung und für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit gefördert. Die schulinterne Fortbildung erhält zunehmend einen höheren Stellenwert, bietet sie doch die Möglichkeit, inhaltlich und organisatorisch flexibel auf spezifische Bedürfnisse der einzelnen Schule zu reagieren. Seit 1997 wird die schulinterne Fortbildung durch die Vergabe von Projektmitteln für Lehrerfortbildung unterstützt; dies gibt Schulen die Chance, schulinterne Fortbildung – bezogen auf einen konkreten Fortbildungsbedarf – selbständig zu realisieren.

Bei der schulexternen Fortbildung treffen Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulen zusammen – in der Regel mit dem Ziel der fachbezogenen Fortbildung. Diese umfasst die Auseinandersetzung mit Inhalten, Fragestellungen, Erkenntnissen und Darstellungsweisen, Modellen und Paradigmen eines Faches, wobei stets fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen eingeschlossen sind. Ihr kommt nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Zunehmende Bedeutung werden in Zukunft sog. Online-Fortbildungen bekommen, die vollständig oder in Teilen am Computer zu Hause oder in der Schule absolviert werden können. Online-Fortbildung ermöglicht Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern über das Internet. Zur Zeit gehen die konzeptionellen Überlegungen zu dieser Fortbildungsart davon aus, dass neben den Phasen des Distanzlernens (am Computer) die direkte Fortbildung in Präsenzphasen gemeinsam mit einem Moderatorenteam in einer Fortbildungsgruppe unverzichtbar ist.

2.10.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den vergangenen Jahren wirksam gefördert. Insbesondere das Schul- und das Umweltministerium haben entsprechende Bildungsanstrengungen im schulischen und außerschulischen Bereich unterstützt. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird in Nordrhein-Westfalen als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Schulentwicklung erachtet.

Die Kampagne “Agenda 21 in der Schule“ in der gemeinsamen Trägerschaft der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) und des Landesinstituts für Schule bündelt die verschiedenen Unterstützungsleistungen, greift die Erfahrungen und Ressourcen

verschiedener Initiativprogramme und Modellversuche auf und versteht sich als grundlegender Beitrag des Landes zur UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014) und zur Umsetzung der „Agenda 21 NRW“ im Bildungsbereich. Dabei rückt neben dem engeren Handlungsfeld Unterricht im Kontext des Ganztags der Lebensraum Schule besonders in den Blick, da Schule sich nur dann glaubwürdig für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung engagieren kann, wenn sie das Schulleben auch nach dieser Zielorientierung zu gestalten versucht (vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/Ganztag/index.php vom 11.02.2004).

Das Landesinstitut für Schule bringt in Kooperation mit verschiedenen Facheinrichtungen Beratungs- und Qualifizierungskompetenzen in die nachfolgenden Arbeits- und Handlungsfelder ein:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes „Umwelterziehung in der Schule – ein Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung“,
- Einbinden der Erfahrungen und Ergebnisse des GÖS-Initiativprogramms,
- Bezugnahme auf Praxishilfen und Unterstützungskonzepte des BLK-Modellversuchs „Schulstelle Dritte/Eine Welt“ am Landesinstitut für Schule,
- Weiterentwicklung der Modelle und Praxishilfen mediengestützter Fortbildung und Beratung „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – online“,
- Angebot von Fortbildungskonzepten für schulinterne und -externe Fortbildung, Grundlagen der Fortbildungsplanung,
- Ergebnisse und Praxishilfen des BLK-Modellversuchs „Agenda 21 in der Schule“,
- Initiierung, Erprobung und Implementierung innovativer Projekte Umwelt und Entwicklung in Kooperation mit Fachpartnern aus Umwelt und Entwicklung,
- Entwicklung und Begleitung von Netzwerkstrukturen und Kooperationsprozessen,
- Kooperation mit Akteuren des Agendaprozesses im anerkannten Landesagenda-Netzwerk „Aktionsnetzwerk Zukunft Lernen (Azul)“,
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung; Instrumente der Evaluation,
- Einbindung von Grundsatzarbeiten zu Fragen der innovativen Unterrichts- und Schulentwicklung.

(vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/agenda.php vom 10. 02. 2004)

Die erwähnten Handlungs- und Arbeitsfelder verdeutlichen, dass der Arbeitsbereich „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ein Schwerpunkt der staatlichen Lehrerfortbildung ist. Hier sind zum einen themenbezogene Angebote der Bezirksregierungen auf lokaler/regionaler Ebene für Schulen der Region und Schulverbände zu nennen (halbtägige bis eintägige Workshops). Zum anderen ist die landesweite Lehrerfortbildung zur Thematik „Umweltbildung auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung“ herauszustellen: Zielsetzung dieser landesweiten Kampagne war/ist die Erarbeitung beispielhafter konkreter fachübergreifender Unterrichtsprojekte unter Einbindung außerschulischer Lernorte und Partner sowie unter Nutzung handlungsorientierter Lehr- und Lernformen einschließlich der neuen Medien zu umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Themenstellungen (u. a. Energie, Müll, Verkehr, ökologische Umgestaltung der Schule).

Umgesetzt wird die landesweite Lehrerfortbildung auf der Ebene der Regierungsbezirke durch schulexterne und schulinterne Fortbildungen. Die schulexterne Fortbildung dient der Qualifizierung der einzelnen Lehrkraft hinsichtlich fachwissenschaftlicher und methodisch-didaktischer Kompetenzen. Die schulexterne Fortbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Schulhalbjahr mit 10 Fortbildungstagen zu je 8 Stunden; optional werden zweitägige Kompaktagungen angeboten. Als Zielgruppe werden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I/II ab Jahrgangsstufe 7 (fächerübergreifend) angesprochen, und zwar „Tandems“ aus den Schulen aus den Bereichen Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften.

Auf Anfrage bieten die Moderatorinnen und Moderatoren der Bezirksregierungen schulinterne Fortbildungsveranstaltungen an. Voraussetzung ist ein Beschluss der Lehrerkonferenz bzw. der Fachkonferenz. Dabei orientieren sich die Moderatorinnen/Moderatoren an den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Schule, der Fachkonferenz, eines Teilkollegiums, und beraten und moderieren in je unterschiedlichem Umfang Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. In der Regel werden 10 Fortbildungseinheiten mit je 4 Stunden – in der Regel nachmittags – offeriert. Eine Zusammenfassung der Einheiten zu Blockveranstaltungen ist möglich. Zusätzlich werden Vor- und Nachbereitungshalbtage veranschlagt. Diese Fortbildungen haben zum Ziel, Schulentwicklungsprozesse im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anzustoßen und Problemlösungs- und Handlungskompetenz zu entwickeln. Die Ausschreibungen laufen über die jeweiligen Bezirksregierungen.

Zur weiteren Ausgestaltung des Ganztagskonzeptes im Themenfeld „Umwelt und Entwicklung/Agenda 21 in der Schule“ wird ein modulares Baukastensystem entwickelt, das den Schulen in Form von Handreichungen, Leitfäden, Dokumentation guter Praxis zu folgenden Themenfeldern zur Verfügung gestellt wird (vgl. www.learnline.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/Ganztag/index.php vom 11.02.2004):

- „Ökologische Schulumfeldgestaltung“: Baumaßnahmen, Energiesparkonzepte, Recyclingverfahren, Nachwachsende Rohstoffe, Schulgarten;
- „Ernährung“: u. a. Schulkiosk, gesunde Ernährung, Ernährung als Sucht- und Kompensationsverhalten, Konsumentenrolle, Lebensstile, Transfair, ökologische Landwirtschaft;
- „Gesundheit“: u.a. Naturerleben, Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungsförderung, Präventionsarbeit;
- „Mobilität“: u. a. sichere Schul- und Verkehrswege, nachhaltige Mobilitätserziehung;
- „Streitschlichtung und Mediationsverfahren“: Modelle, Konzepte, Leitfäden etc.;
- „Modelle partnerschaftlichen Engagements“: Checklisten, Anforderungen, Qualifizierungsbausteine, Rahmenbedingungen;
- „Schulpartnerschaften“: Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Kampagnenarbeit und Aktionstage.

Die Sammlung bisheriger guter Praxis ist Grundlage für die Weiterentwicklung von Bausteinen zur Ausgestaltung des Ganztags und wird unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner fortgeschrieben.

Besondere Erwähnung verdient nicht zuletzt die mediengestützte Beratung und experimentelle Online-Fortbildung „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“: Das Modul

„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ dient als Informationsbaustein und erste Einführung in den Themenbereich. Die insgesamt neun modularen Einheiten thematisieren u. a. folgende Aspekte (vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/Fortbildung/module_login.php vom 10.02.2004): Von der Agenda 21 zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Modernisierungskonzept / Umweltbewusstsein und Lebensstile – Handlungsfelder / Bildungsauftrag / Didaktische Prinzipien und Schlüsselqualifikationen – Innovative Lernformen, -verfahren und -methoden – Schulumfeld und Schulorganisation – Unterrichts- und Organisationsprinzipien.

Weitere Module beschäftigen sich mit folgenden Themenfeldern:

- Einführung in Themen und Methoden der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung;
- Globalisierung;
- Öko-Audit in Schulen;
- Umwelterklärung im Rahmen des Öko-Audits – Das Beispiel Schwerte;
- Ökobilanzen als Instrument des betrieblichen Umweltschutzes;
- Die Produktlinienanalyse als Entscheidung für ökologisches Verbraucherverhalten: Anleitung zur selbstständigen Durchführung und Auswertung von Produktionslinienanalysen;
- Öko-Audit – Wege der Implementierung;
- Vom Öko- zum Nachhaltigkeitsaudit;
- Nachhaltige Mobilität;
- Sanfter Tourismus und/oder wirtschaftlicher Gewinn? – Curriculumbaustein;
- Auto-Mobilität und neue Leitbilder.

2.11 Rheinland-Pfalz

2.11.1 Struktur der Lehrerfortbildung

In Rheinland-Pfalz gibt es mehrere verwaltungsrechtliche Bestimmungen zur Lehrerfort- und -weiterbildung: Die Zielsetzung von Fortbildungen wird im Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 6. November 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003, GVBl. 2003, S. 167, in § 20, Abs. 7 wie folgt beschrieben: „Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer sollen durch Fortbildung den Kontakt mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaft und der für die Unterrichtstätigkeit wesentlichen Fachpraxis aufrechterhalten.“ „Unbeschadet der Verpflichtung jeder Lehrkraft, sich fortzubilden (§ 64 Landesbeamtengesetz, § 116 Laufbahnverordnung, Ziff. 7.11 und Ziff. 7.11.8 der „Dienstordnung für die Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rhld.-Pf.“), ist die Teilnahme an den Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung freiwillig.“ Die Beurlaubung spricht „die Schulleitung (...) aus, die Dauer des Fortbildungsurlaubs darf im Regelfall 3 Werkzeuge, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen 6 Werkzeuge im Urlaubsjahr (Kalenderjahr) nicht überschreiten“ (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/veranstaltungen/forbi/rechtliches.html> vom 13.01.2004).

Arbeitsformen der Lehrerfortbildung in Rheinland-Pfalz lassen sich wie folgt differenzieren:

- schulinterne Lehrerfortbildung,
- regionale Lehrerfortbildung,
- zentrale Lehrerfortbildung in Form von landesweit ausgeschriebenen Tagungen (ein Tag) und Kursen (mehrere Tage im Block) sowie
- angeleitetes Eigenstudium.

Schulinterne Fortbildung findet in der Trägerschaft und Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Entscheidungsgremien statt. Arbeitsformen schulinterner Fortbildung sind in erster Linie Studientage mit einer Dauer von bis zu 1,5 Tagen, Pädagogische Konferenzen oder auch Arbeitsgruppen und Gesprächskreise. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung von schulinterner Fortbildung müssen zur Unterstützung des Fortbildungs- und Entwicklungsprozesses in den Schulen geeignete Personen als Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen, die in angemessener Weise jeweils Aufgaben als Organisatoren, Referenten, Berater und Prozessbegleiter wahrnehmen. Solche "intern" agierenden Moderatorinnen und Moderatoren sind im Rahmen der Lehrerfortbildung gezielt qualifizierte Mitglieder des Kollegiums, die innerhalb der eigenen Schule schulinterne Lehrerfortbildung begleiten, d. h. gemeinsam mit dem gesamten Kollegium Fortbildungsprozesse in Gang setzen, steuern, aufrechterhalten und evaluieren. Diese Funktionen können auch von "externen" Moderatorinnen und Moderatoren übernommen werden, die als Experten und Berater für spezifische Themen in die Schule gerufen werden, um Fortbildungsprozesse zu initiieren oder zeitweise zu begleiten (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/schulintern.html> vom 13.01.2004).

Regionale Fortbildung hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mehrerer Schulen gleicher oder verschiedener Stufen und Arten Möglichkeiten der Fortbildung zu nutzen, die durch besondere Kompetenzen, Institutionen oder Eigenheiten in der Region jeweils gegeben sind. Hierdurch wird zugleich das Zusammenwirken der Schulen einer Region unter spezifisch formulierten Arbeitszielen gefördert. Regionale Fortbildung bietet darüber hinaus die Chance, landesweit geplante Informations- und Studienangebote für alle Schulen des Landes einer oder mehrerer Schularten für eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern unter Inanspruchnahme eines Moderatorensystems in allen Regionen durchzuführen. Damit lassen sich Innovationen im Schulbereich wirkungsvoll und landesweit verankern. Arbeitsformen der Regionalen Lehrerfortbildung sind regionale Arbeitsgemeinschaften, regionale Tagungen, regionale Kurse, regionale Lehrgänge und Lernwerkstätten (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/regional.html> vom 13.01.2004). Sowohl schulinterne als auch regionale Fortbildungsangebote gelten als besondere Ausprägung einer "schulnahen" Fortbildung.

In Rheinland-Pfalz sind folgende Institutionen an der Lehrerfort- und -weiterbildung beteiligt:

- Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) des Landes Rheinland-Pfalz:
Das IFB ist eine dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde mit drei Regionalen Fortbildungs- und Beratungszentren in Speyer, Boppard und Saarburg. Das Institut wurde im Jahre 2000 in Verbindung mit der Neuorganisation der Landesverwaltung durch Zusam-

menführung des ehemaligen Staatlichen Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung und des früheren Schulpsychologischen Dienstes errichtet. Die Einrichtung setzt die Zielvorstellungen der berufsbegleitenden Lehrerfort- und -weiterbildung sowohl im Blick auf schulinterne und regionale Fortbildungsangebote als auch landesweit ausgeschriebene Tagungen und Kurse um. Darüber hinaus entwickelt das IFB im Rahmen von Modellversuchen und Projekten zu bestimmten Schwerpunktthemen ein zeitlich, inhaltlich und zielgruppenorientiert besonders ausgeprägtes Fortbildungsangebot (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/projekte.html> vom 13.01.2004).

- Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ):
Das Pädagogische Zentrum ist eine dem Ministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle, deren Tätigkeit der Weiterentwicklung des Schulwesens dient. Die Aufgabenschwerpunkte liegen im Bereich der Koordination der Lehrpläne, der Lehrplanentwicklung, der Umsetzung der Lehrpläne in didaktische Materialien, der Unterstützung der Schulen durch Projekte sowie der Beobachtung und Auswertung der erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihre Aufbereitung für die pädagogische Praxis (vgl. <http://pz.bildung-rp.de/aufgaben/aufg1.pht> vom 13.01.2004). Die Einrichtung hat ihren Sitz in Bad Kreuznach und unterhält derzeit Außenstellen in Altenkirchen, Alzey, Daun, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Trier (vgl. <http://pz.bildung-rp.de/aufgaben/aufg1.pht> vom 13.01.2004). Zwischen dem Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) des Landes Rheinland-Pfalz und dem Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ) gibt es eine enge Zusammenarbeit.
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) als Weiterbildungseinrichtung der Katholischen Kirche, Mainz;
- Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI), Landau.

Darüber hinaus werden Lehrerfortbildungen von staatlichen und nichtstaatlichen Trägern sowie Verbänden, Gewerkschaften, Vereinen und sonstigen Veranstaltern durchgeführt (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/veranstaltungen/forbi/rechtliches.html> vom 13.01.2004).

2.11.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Umweltschutz, Umweltbildung und Umwelterziehung sind seit 1985 in der Verfassung (Art. 33) und im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (§ 1, Abs. 2) verankert. 1995 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung eine Gesamtkonzeption für die Umwelterziehung in den Schulen des Landes vorgelegt. Kern der Konzeption ist das „Netzwerk ökologisch profilierter Schulen“ (NökoSch), das seit 1996 mit Hilfe der Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater für schulische Umwelterziehung (im Jahre 2002 umbenannt in „Fachberater für schulische Nachhaltigkeitserziehung“) aufgebaut und gepflegt wird.

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz neun „Fachberaterinnen bzw. Fachberater für schulische Nachhaltigkeitserziehung“. Dies sind Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schularten; sie betreuen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen genauso wie Regionale Schulen, Integrierte Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen und Gymnasien. Die Gruppe arbei-

tet nicht nur an der Umsetzung, sondern auch an der Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium. Die Fachberaterinnen und Fachberater für schulische Nachhaltigkeitserziehung organisieren Fortbildung auf fachlicher und methodischer Ebene. Darüber hinaus beraten sie auf regionaler Ebene Schulen in verschiedenen Landesteilen, betreuen aber auch landesweit bestimmte Themen, zum Beispiel ‚Energieverbrauch/Energienutzung‘, ‚Nachhaltigkeits-Audit‘ oder ‚Gesundheitserziehung‘. Ein Schlüssel des erfolgreichen Netzwerkaufbaus – aktuell sind landesweit mehr als 70 Schulen aller Schularten beteiligt – ist die Bündelung unterschiedlicher persönlicher Kompetenzen durch eine intensive und konsequente Teamarbeit (vgl. www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de vom 13.01.2004).

Die Fachberater für schulische Nachhaltigkeitserziehung erhalten eine Freistellung von 4 Stunden/Woche, verbunden mit einem unterrichtsfreien Mittwoch. Diese Regelung ermöglicht, dass mittwochs möglichst viele Veranstaltungen, Schulbesuche etc. durchgeführt werden können. Zugleich finden mittwochs auch die mindestens vierteljährlichen gemeinsamen Dienstbesprechungen der Fachberater mit dem Bildungsministerium statt.

Mithilfe des bisherigen landesweiten Netzwerkes ökologisch profilierter Schulen (NökoSch) (vgl. www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de vom 13.01.2004) sollten Schulen des Landes in ihrer Arbeit stabilisiert und intensiv gefördert werden, die sich in besonderer Weise in ökologischen Bereichen engagieren und verstärkt ökologische Themenstellungen in den Unterricht integrieren. Die laufende Veränderung in der Konzeption des Netzwerkes sieht bis zum Jahre 2006 ein Netzwerk „Schulen für Nachhaltigkeit“ vor, wobei die Schulen jeweils einen oder mehrere Schwerpunkte setzen können: Umwelt, Gesundheit und/oder Agenda 21. Der ökonomischen Seite der Nachhaltigkeit wird bei den einzelnen Schwerpunkten eine besondere Gewichtung zugemessen. Strukturen für themen- und fächerverbindendes sowie projektorientiertes Unterrichten werden weiterhin gestärkt und durch spezielle Beratung, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen gefördert. Diese qualitätssichernden Strukturen werden durch das Bildungsministerium finanziell und personell gefördert.

Die Netzwerkarbeit basiert auf regionalen Arbeitsgemeinschaften. Hier treffen sich die schulischen Nachhaltigkeitsbeauftragten der Schulen einer Region regelmäßig zum Gedankenaustausch. Das Treffen findet jeweils in einer Schule der Arbeitsgemeinschaft statt, die sich damit dem Kreis der Nachhaltigkeitsbeauftragten präsentiert. Durch die Teilnahme im Netzwerk unterziehen sich die betreffenden Schulen einer ständigen „Standortüberprüfung“. Strengsten Prüfkriterien stellen sich einige Schulen durch ein Öko-Audit. Von dieser anspruchsvollen Form der Qualitätssicherung profitiert nicht nur die Schule, sondern wiederum auch das Netzwerk als tragfähige Plattform für Bildungsanstrengungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. <http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NoekoSch/noekosch.html> vom 13.01.2004).

Für die Netzwerkarbeit ist die Einbindung außerschulischer Partner von hoher Bedeutung. Dazu zählen Industrie und Handwerk ebenso wie Umweltverbände, Forstämter und Landwirte oder die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) und die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. (LZG). Darüber hinaus spielen zahlreiche „schulnahe Umwelterziehungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ (SchUR-Stationen) beim Lernen an anderen Orten eine wichtige Rolle.

Speziell für die Netzschulen werden zahlreiche Fortbildungen durch das Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) angeboten; diese An-

gebote werden größtenteils vom Team der Fachberaterinnen und Fachberater mitgestaltet. Neben den im IFB-Plan ausgewiesenen Angeboten zur Lehrerfortbildung basieren weitere regionale und schulinterne Veranstaltungen auf einer Nachfrageorientierung (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/info/veranstaltungen/forbi/nachfrage.html> vom 13.01.2004).

Der Bereich „Umwelterziehung/Ökologische Bildung/Agenda 21“ gehört zu einem Themenfeld der Arbeit des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/veranstaltungen/forbi/themenfeld/index.html> vom 13.01.2004). Folgende Maßnahmen prägen die Arbeit (vgl. http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/IFB/ifb.html vom 13.01.2004):

- Vorstellung von Möglichkeiten verschiedenster fachübergreifender und fächerverbindender Ansätze; hierzu zählen u. a. Themenbereiche wie Stoffkreisläufe, Eine Welt/Dritte Welt, Gesundheit, Wirtschaft, Energie, Verkehr oder Politik;
- Entwicklung geeigneter Organisationsformen für Schulen, wie z. B. schulinterne prozessbegleitende Maßnahmen, Kooperationen mit einzelnen Gemeinden, Mitarbeit im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Umweltstationen;
- Reflexion ökologischer Probleme und Konflikte mittels demokratischer Problemlöseverfahren (z. B. Streitschlichtungsprogramme);
- Vorstellung und Unterstützung außerschulischer Lernorte und Partner im Umfeld von Schulen mit entsprechenden Angeboten.

Zur Umsetzung dieser Zielvorgaben wurden und werden geeignete Kooperationsprojekte mit Netzwerkcharakter für die Schulen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Lehrerfortbildung installiert: Dazu gehört das bereits erwähnte landesweite Programm "Entwicklung eines Netzwerkes ökologisch profilierter Schulen (NÖkoSch) in Rheinland-Pfalz". In Kooperation mit dem Arbeitsbereich SchiLF bietet das IFB einen Lehrgang an, der fachliche Aspekte der Nachhaltigkeitserziehung mit Moderationstechniken und Prozessfragen verknüpft. Weitere aktuelle Kooperationsprojekte sind (vgl. <http://ifb.dnsalias.org/veranstaltungen/forbi/themenfeld/umwelt.html> vom 13.01.2004; http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/IFB/ifb.html vom 13.01.2004):

- "Schulnahe Umwelterziehungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (SchUR)",
- landesweites Projekt "Kooperation Schule – Forstamt – Unterricht im Wald",
- landesweites Projekt "Landwirtschaft und Umwelt im Unterricht",
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BLK „21“- Schulen in Rheinland-Pfalz).

Darüber hinaus finden Veranstaltungen zur Nachhaltigkeitsthematik mit naturwissenschaftlich geprägtem Schwerpunkt oder unter besonderer Beachtung fachübergreifender Perspektiven statt. Beispielhaft seien einige Veranstaltungen aus dem Jahre 2003 bzw. für das Jahr 2004 (vgl. u. a. www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de/termine.htm vom 18.01.2004) benannt:

- „Die neue Ess-Klasse – nachhaltiger Konsum“ (Tagesveranstaltung),
- „Tag der Umweltpartnerschaft 2003 – Landwirtschaft macht Schule“ (Tagesveranstaltung).
- „Agenda-Arbeit vor Ort“ (eintägige Regionale Tagung),

- „Die Eifel – Ausverkauf oder Zukunftsraum mit nachhaltiger Entwicklung? – Geologie, Geschichte, Wirtschaft, Umwelt“ (zweitägige Lehrerfortbildung),
- „Bildungsstandards in Rheinland-Pfalz im Fach Erdkunde am Beispiel der Nachhaltigkeit“ (eintägige Lehrerfortbildung).

Nach Auskunft des Landeskoordinators übernehmen Lehrerinnen und Lehrer, die aktiv am BLK-Programm „21“ teilnehmen, teilweise bereits Multiplikatorenfunktionen im Rahmen von Fortbildungen (Referententätigkeit, Organisation, ...).

Beim Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz ist das Themenfeld „Umwelt – Gesundheit – Nachhaltigkeit“ ein zentraler Arbeitsschwerpunkt. Die klassische, am Naturschutz ausgerichtete Umwelterziehung entwickelt sich zunehmend in Richtung „Bildung und Erziehung zur Nachhaltigkeit“. Einen Schwerpunkt bildet die Erarbeitung von Unterrichtshilfen, die das rheinland-pfälzische Partnerland Ruanda betreffen und damit die Nord-Süd-Dimension in besonderer Weise berücksichtigen (vgl. http://berater.bildung-rlp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/Paedagogisches_Zentrum/paedagogisches_zentrum.html vom 13.01.2004).

2.12 Saarland

2.12.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Im Saarland wird die Lehrerfortbildung durch drei Institutionen abgedeckt:

- Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM),
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF),
- Koordinierungsstelle der Ev. Lehrerfortbildung im Saarland (EkiS).

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) ist die staatliche Lehrerfort- und -weiterbildungseinrichtung des Saarlandes (vgl. www.lpm.uni-sb.de). Ein halbjährliches Programmheft gibt Auskunft über die geplanten Veranstaltungen und wird über die Schulen allen Lehrkräften ausgehändigt. Im Zuge der Regionalisierung der Lehrerfort- und -weiterbildung erweitern die Angebote von Außenstellen (LPM-Außenstelle Homburg, LPM-Außenstelle Merzig, LPM-Außenstelle Neunkirchen, LPM-Außenstelle Saarbrücken, LPM-Außenstelle Saarlouis, LPM-Außenstelle St. Wendel) in den sechs Schulämtern die zentralen Offerten. Das LPM unterstützt auch schulinterne Fortbildungsveranstaltungen ("Pädagogische Tage") einzelner Schulen.

Ergänzt wird dieses themen- und fächerorientierte Angebotsprogramm durch die verschiedenen Beratungsstellen, die einzelnen Lehrkräften und Schulen Hilfen und Auskünfte in pädagogischen, didaktischen und methodischen Fragen anbieten.

Das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF Saarbrücken) ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche. Träger ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz, Gesellschafter sind die Erzdiözese Köln sowie die Diözesen Limburg, Mainz, Speyer und Trier. Das ILF besteht aus den Einrichtungen in Mainz und Saarbrücken. Das ILF Saarbrücken dient der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Saarland. Die Evangelische Lehrerfortbildung im Saarland wird verant-

wortet von der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland (vgl. www.bildung-lernen.saarland.de/1512htm vom 18.01.2004).

Die drei Institutionen für Lehrerfortbildung – LPM, ILF und EkiS – arbeiten eng zusammen; die halbjährlich erscheinenden Programme werden in einem gemeinsamen Verzeichnis herausgegeben.

Die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern an saarländischen Schulen ist durch § 19 des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (SLBiG) vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054) geregelt. Dort heißt es in Abs. 1 und 2: „Die Fortbildung soll die Lehrkräfte in die Lage versetzen, den sich ändernden Anforderungen ihres Amtes zu entsprechen. Sie ist durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich fortzubilden und an Fortbildungsveranstaltungen auch innerhalb unterrichtsfreier Zeiten teilzunehmen.“ In Abs. 4 wird festgestellt: „Umfang und Inhalt der Fort- und Weiterbildung regelt das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Vereinbarungen mit den Kirchen bleiben unberührt.“ (www.uni-saarland.de/fak7/physik/Lehramt/slbig.pdf vom 05.02.2004).

2.12.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Projekt "KlasseSchule", so heißt der saarländische Beitrag zum BLK-Programm "21", arbeitet eng mit dem LPM und den hier angesiedelten Beratungsstellen "Umwelterziehung" und "Schulgarten/Schulhofgestaltung" zusammen.

Die Beratungsstelle "Umwelterziehung" (vgl. www.lpm.uni-sb.de/umwelt vom 05.02.2004) stellt Informationen zum didaktischen Konzept schulischer Umwelterziehung zur Verfügung, gibt praktische Hilfe für die schulische Arbeit und informiert über die Möglichkeiten der Nutzung des Internets. Literatur, Unterrichtsmaterialien, Software und Experimentiermaterialien können entliehen werden. Demgegenüber gibt die Beratungsstelle "Schulgarten/Schulhofgestaltung" (vgl. www.lpm.uni-sb.de/umwelt/u_schulhof.htm vom 05.02.2004) Schulen Informationen und praktische Unterstützung bei der Umgestaltung des Schulgeländes und der Einrichtung eines Schulgartens. Das Beratungsangebot umfasst Informationen zu Fachfragen, Unterstützung bei Projektplanung und Mittelbeschaffung sowie Vermittlung von Kooperationspartnern.

In enger Kooperation mit beiden Bereichen werden im Rahmen des Projektes „KlasseSchule“ Fortbildungsveranstaltungen zum Bereich Bildung für eine nachhaltige Entwicklung angeboten, die durch den Träger des Projektes, das Ministerium für Umwelt im Saarland, bzw. aus BLK-Mitteln finanziert werden. Die zeitlicher Dauer der Veranstaltungen reicht von Halbtagsveranstaltungen über Tagesangebote bis hin zu Blockveranstaltungen. Die Fortbildungen werden im Veranstaltungskalender des Landesinstituts für Pädagogik und Medien sowie auf der Homepage veröffentlicht und sind damit für alle Lehrerinnen und Lehrer des Saarlandes einsehbar.

Die Veranstaltungen im zweiten Halbjahr des Jahres 2003 setzten vermehrt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von innovativen Unterrichtsmethoden zur Förderung von Gestaltungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern. Folgende Fortbildungen wurden u. a. mit jeweils festgelegten Veranstaltungsterminen angeboten:

- Klasseschule – Agenda 21: Lernen lernen (Nachmittagsveranstaltung; 2,5 Std.),

- Klasseschule – Agenda 21: SOL – Selbstorganisiertes Lernen. Ein systemischer Ansatz für den Unterricht (Einführung) (Blockveranstaltung; 2,5 Tage),
- Klasseschule – Agenda 21: Nachhaltigkeit spielerisch erleben am Beispiel "Fishbanks Ltd." (Tagesveranstaltung),
- Klasseschule – Agenda 21: Concept Mapping mit dem PC (Tagesveranstaltung),
- Schulhofgestaltung: Von der öden Ebene zur Bewegungslandschaft (Tagesveranstaltung),
- Bau eines Fachwerkhauses (Tagesveranstaltung),
- Brotbacken im Lehmbackofen (Tagesveranstaltung).

Die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2004 widmen sich u. a. folgenden Themen (vgl. www.lpm.uni-sb.de/veranstaltungen/ver_info.asp?AbfrageOption=beginnt+mit&Suchbegriff=L1.522 vom 05.02.2004):

- Klasseschule – Agenda 21: „Internationale Energiedetektive“ der ARGE „Solar“ e. V. (Tagesveranstaltung),
- Klasseschule – Agenda 21: „Kaffee – interessiert mich nicht die Bohne?“ – Vorstellen von Unterrichts- und Bildungsmaterialien zu den Themen „Fairer Handel“ und „Eine Welt“ (Tagesveranstaltung),
- Klasseschule – Agenda 21: Selbstevaluation als Instrument zur Verbesserung von Unterricht (Tagesveranstaltung),
- Klasseschule – Agenda 21: SOL – Selbstorganisiertes Lernen. Ein systemischer Ansatz für den Unterricht (Teil 2) (Blockveranstaltung,; 2,5 Tage),
- Klasseschule – Agenda 21: Lernen lernen – psychologisch relevante Grundlagen des Lernens und Handlungsalternativen für die Unterstützung des schulischen Lernens (Tagesveranstaltung),
- Klasseschule – Agenda 21: Concept Mapping: Konstruieren und Lösen von Anwendungsaufgaben (Tagesveranstaltung),
- Färben mit Naturfarben (Tagesveranstaltung),
- Die ökologische Umgestaltung des Schulgeländes (Tagesveranstaltung),
- Schulhofgestaltung unter ökologischen Gesichtspunkten (Abrufangebot; nach Vereinbarung).

Nach Auskunft der BLK-Projektleitung im Saarland, wurden bei den bisherigen Lehrerfortbildungen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung externe Fachvertreter als Referenten gewonnen. Personen, die im BLK-Programm "21" mitarbeiten, haben derartige Aufgabe bisher nicht übernommen. Dies hängt damit zusammen, dass das Saarland erst "verspätet" in das BLK-Programm eingestiegen ist; so wurde die Projektleitung erst 2001 benannt. Das Schuljahr 2001/02 war das erste Schuljahr mit konkreten BLK-Aktivitäten. Ab 2004 werden aber Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, bei denen Personen, die aktiv im BLK-Programm mitarbeiten, Referententätigkeiten übernehmen.

Wie das dokumentierte Veranstaltungsangebot zeigt, hat sich die im LPM angesiedelte Beratungsstelle "Umwelterziehung" bereits in ihrer thematischen Orientierung gewandelt, indem nun auch vermehrt die Vermittlung geeigneter Unterrichtsmethoden berücksichtigt wird. Nach Auskunft der BLK-Projektleitung „KlasseSchule“ sind aufgrund der

personellen Unterbesetzung dieses Bereiches (ein abgeordneter Lehrer mit 6 Stunden) und dessen Qualifikation vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich einer Weiterentwicklung jedoch ressourcen- und kompetenzbedingte Grenzen gesetzt.

Aus Sicht der BLK-Projektleitung im Saarland ergeben sich im Rahmen der Diskussion über Transfer- und Disseminationsmöglichkeiten dieses Fortbildungsangebotes folgende Notwendigkeiten:

- Evaluierung der Effektivität und Qualität der Veranstaltungen;
- Anstrengungen zur Sicherung einer hohen Nachfrage (sichtbar an großen Teilnehmerzahlen);
- Etablierung eines gesonderten Arbeitsbereiches "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", in dem die Aspekte der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) gleichwertig und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Hierzu ist entweder eine Umstrukturierung bzw. die Schaffung neuer Stellen durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft notwendig oder die Sondierung einer externen Finanzierung durch das Ministerium für Umwelt;
- sorgfältige und präzise Konzeptentwicklung eines Arbeitsbereiches "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (Angebote, Themenbereiche, Curriculum- und Fachbezug etc.);
- fortlaufende Ausweitung des Fortbildungsangebots unter Einbezug der Ergebnisse des BLK-Programms "21".

2.13 Sachsen-Anhalt

2.13.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Die Fortbildung der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt erfolgt auf landesweiter, regionaler und schulinterner Ebene. Zur Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen finden sich im Schulverwaltungsblatt SVBL Nr. 7/1997 vom 27.05.1997 folgende Regelungen: „In Sachsen-Anhalt tätige Lehrkräfte haben die Pflicht, innerhalb eines Kalenderjahres mindestens einen Tag (das heißt mindestens 8 Stunden zu jeweils 45 Minuten) in der unterrichtsfreien Zeit an Veranstaltungen der staatlichen Fortbildung bzw. an anerkannten Veranstaltungen eines weiteren Trägers der Fortbildung teilzunehmen. Die entsprechenden Teilnahmebestätigungen sind der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zur Kenntnis zu geben.“

Eine zentrale Rolle in der Lehrerfort- und -weiterbildung nimmt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) (www.lisa.bildung-lsa.de) ein. Es erfüllt seine unterschiedlichen Aufgaben als pädagogisches Landesinstitut im Auftrag des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte sind die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Multiplikatoren, die Unterrichtsforschung sowie die schulische Medienpädagogik. Die Erarbeitung von Fach- und Rahmenrichtlinien und vergleichbarer Curricula wird ebenso durch das LISA koordiniert wie die Erstellung und Evaluation von Prüfungs- und Abituraufgaben. Das LISA verfügt über einen landesweiten Verleih didaktischer Medien sowie eine pädago-

gische Fachbibliothek. Für Kurse und Veranstaltungen stehen Fortbildungsheime in Halle und Thale zur Verfügung.

Neben den landesweiten staatlichen Fortbildungen des Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt werden sowohl landesweite als auch regionale Veranstaltungen von weiteren Trägern angeboten. Anerkannte Veranstaltungen sind für die Lehrkräfte an sog. „WT-Nummern“ erkennbar. Regionale Fortbildungen werden von den neun Staatlichen Schulämtern in Halle, Weißenfels, Eisleben, Dessau, Gräfenhainichen, Magdeburg, Gardeleben, Halberstadt und Staßfurt im Zusammenwirken mit den Staatlichen Seminaren für Lehrämter unterbreitet und zweimal im Jahr in gesonderten Katalogen bekannt gegeben. Dabei führen Multiplikatoren/Fachmoderatoren in ihren Schulamtsbereichen regionale Angebote für spezielle Fachbereiche, einzelne Schulen (SchiLf) oder schulformbezogen durch.

Um die Qualität der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit – insbesondere die des Unterrichts – zu erhöhen, hat das Kultusministerium am 19.01.2004 eine Konzeption vorgelegt (vgl. www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=22&cont=1354 vom 16.02.2004), nach der die Lehrerfortbildung und -weiterbildung im Land deutlich verstärkt und mehr als bisher an den Erfordernissen der einzelnen Schulen ausgerichtet wird. So soll jede Schule einen Fortbildungsplan erstellen, der die besonderen Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte insgesamt, für Fachgruppen oder auch für einzelne Lehrkräfte enthält. Neben der landesweiten, regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung wird als eine vierte Ebene der Fortbildung die „Hospitation und kollegiale Nachbereitung“ eingeführt. Darüber hinaus erhält die Lehrerfortbildung durch die Vorgabe von Themenkomplexen für die schulinterne Fortbildung einen höheren Verbindlichkeitsgrad und bildungspolitische Schwerpunktsetzungen. Die themenoffenen SCHILF-Veranstaltungen stellen eine Ergänzung dar. Auch soll die bisher offene Regelung zur Durchführung von schulinternen Fortbildungen durch verbindliche Festlegungen ersetzt werden.

Die Schulleiter und Lehrerkollegien werden bei ihren Fortbildungsmaßnahmen durch ein eigens gebildetes Referat „Lehrerfortbildung“ im Landesverwaltungsamt und durch das LISA unterstützt. Ein weiterer wichtiger Bereich der Lehrerfortbildung werden regionale Veranstaltungen mit kleinen Teilnehmergruppen sein, vor allem als Seminare, Veranstaltungsreihen, Arbeitskreise oder Projektgruppen. Die Fortbildungskonzeption stärkt auch die Verantwortung der Schulen selbst – nicht zuletzt durch die Möglichkeit, die Lehrkräfte zur Fortbildung zu verpflichten.

Wie auf der Internetseite des Kultusministeriums nachzulesen (www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch4/fldcwcib8wwq1/fldpwh5n3ejfy/pgokj1gi3mxm/index.jsp vom 08.01.2004), nimmt das Schulprogramm im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit eine Schlüsselstellung ein. So wurden die Lehrerkollegien aller Schulen des Landes Sachsen-Anhalt mit RdErl. des MK vom 14.05.2003 aufgefordert, ab dem Schuljahr 2003/2004 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein Schulprogramm zu erarbeiten, umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Im Mittelpunkt der eigenen Schulprogramme soll die Steigerung der Qualität unterrichtlicher Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen. In diesem Zusammenhang werden den Schulen vielfältige Anregungen gegeben und Unterstützungsleistungen angeboten, so z. B. zu den Inhalten der Bestandsanalyse, die am Beginn der Schulprogrammarbeit stehen muss, oder zur Arbeit mit Steuergruppen.

2.13.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Umweltbildung wird in Sachsen-Anhalt als unverzichtbarer Teil einer vorsorgenden Umweltpolitik und grundlegende Voraussetzung für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung erachtet. Im April 2001 wurde ein Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und des Ministeriums für Kultus zum Thema „Umweltbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts – Leitlinien und Aktionsprogramm zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt“ herausgegeben. Darin wird u. a. folgende Leitlinie festgelegt: „Umweltbildung in der Schule wird handlungsorientiert, fächerübergreifend, fächerintegrativ und partizipativ (z. B. im Zusammenwirken mit Kommunen, Verbänden, Vereinen und Unternehmen) umgesetzt und ist als didaktisches Prinzip in (fast) allen Fächern verankert.“

Im 2. Halbjahr des Jahres 2003 wurden im Rahmen des BLK-Programms „21“ Sachsen-Anhalt u. a. folgende thematische Lehrerfortbildungen angeboten:

- Open Space (Tagesveranstaltung),
- Multiplikatorenprogramm „Vernetztes Denken – Syndrome globalen Wandels als fächerübergreifendes Unterrichtskonzept“ (Teil 1 und 2),
- Multiplikatorenprogramm „Erfolgreiche Beteiligungsprojekte – Motivation für die schulische Praxis“ (Teil I und II; insgesamt 4 Tage),
- Nachhaltigkeit ist unsichtbar?! - Indikatoren und Lernbausteine als Orientierungshilfe (Tagesveranstaltung),
- Fishbanks und concept mapping (2-tägige Veranstaltung).

Im Fortbildungsprogramm des LISA für den Zeitraum 2003/04 werden als Kursschwerpunkte u. a. ausgewiesen: „Aspekte nachhaltiger Entwicklung“ – „Fächerübergreifende Themen“ – „Projektlernen“ – „Schulprofil/Schulprogramm“ – „Qualitätsentwicklung durch didaktische Innovation“ (vgl. www.lisa-halle.de/LISAe/VaMan/ksp.htm vom 10.02.2004). Mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zählen dazu u. a. folgende Veranstaltungen:

- Gestaltungsvorschläge für das fächerübergreifende Thema in den Schuljahrgängen 9/10 „Ökologisch verantwortlich mit Ressourcen umgehen“ (3 Tage),
- Das Thema „Wald“ in der Arbeit der Ökoschulen mit Sicht auf die Ansprüche einer Bildung für Nachhaltigkeit (4 Tage),
- Nutzung von Sonnenenergie in Wohnhäusern (3 Tage).

Wie die BLK-Projektleiterin auf Anfrage ausführt, sind bei einigen Fortbildungen als Referenten Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt worden, die aktiv im BLK-Programm mitarbeiten.

2.14 Schleswig-Holstein

2.14.1 Struktur der Lehrerfortbildung

Möglichkeiten zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Lehrerfortbildung regelt § 3 der Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein (Lehrerdienstordnung). Dort heißt es unter e): Dienstbefreiung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird durch den Schulleiter bzw. den zuständigen Schulrat (...) ausgesprochen. Dienstbefreiung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger der Veranstaltung das IPTS (Institut für Praxis und Theorie der Schule; Anm. C. H.) ist oder wenn das dringende dienstliche Interesse für die Teilnahme an dieser Veranstaltung vom IPTS aus fachlichen Gründen festgestellt ist. Das IPTS kann die Veranstalter ermächtigen, seine Entscheidung auf den Einladungen mitzuteilen.“ (www.schulrecht-sh.de/texte/l/lehrerdienstordnung.htm vom 10.02.2004). Zukünftig sollen die Schulen verpflichtet werden, Fortbildungspläne zu formulieren und in den Schulprogrammen auszuweisen (vgl. http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBWFK/Rede/pisa.html#headline6, vom 10.02.1004).

Das seit 1971 bestehende Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie (IPTS) der Schule wurde am 03.02.2003 umbenannt in „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein“ (IQSH). Dieses Landesinstitut – eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – ist zuständig für die staatliche Lehrerfortbildung (vgl. www.iqsh.de). Neben den Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung zählen hierzu Maßnahmen zur Berufseinführung sowie zur Unterrichtsfachberatung. Damit sind im IQSH die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung unter einem Dach vereinigt. Lehrerfortbildungen werden vom „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein“ konzipiert, koordiniert und individuell sowohl zentral als auch dezentral durchgeführt. Auf regionaler Ebene treten Fortbildungsveranstaltungen der 16 Schulämter hinzu.

Damit Lehrerfortbildungen nicht zum Ausfall des regulären Unterrichts führen, fordern das Bildungsministerium wie auch Eltern- und Wirtschaftsverbände, die Fortbildung am Nachmittag beziehungsweise in den Ferien vorzunehmen. Bereits jetzt finden nach Regierungsangaben mehr als zwei Drittel der Fortbildungsangebote nachmittags statt (vgl. www.lvn.parlanet.de/plenumonline/september2003/texte/11_46_lehrerfortbildung_unterricht.htm vom 10.02.2004). Gemäß eines Schreibens der Ministerin vom August 2003 an die Schulleitungen und eines ergänzenden Papiers „Jede Stunde zählt“, hat sich das IQSH bei seinem Fort- und Weiterbildungsprogramm für den Zeitraum Oktober 2003 – Januar 2004 bemüht, die Veranstaltungen zeitlich so zu platzieren, dass diese von möglichst vielen Lehrkräften besucht werden können und ein Beitrag zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an Schulen geleistet wird (vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein 2003, S. 1).

Schulentwicklung wird als neues Arbeitsfeld am IQSH gesehen und als Zusammenführung der Teilbereiche Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung verstanden. Im IQSH sind im Arbeitsbereich „Schulentwicklung“ alle Tätigkeitsfelder zusammengeführt worden, welche die Schulen in ihren internen Entwicklungsvorhaben unterstützen. Hierzu gehört auch die Begleitung von BLK-Modellversuchen.

Der Landesbildungsserver Schleswig-Holstein, eine Einrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, präsentiert Fort- und Weiterbildungsangebote von staatlichen sowie von staatlich anerkannten Institutionen, wie sie in der „Weiterbildungskommission“ beim Wirtschaftsminister des Landes vertreten sind. Lehrkräfte können sich für die im Landesbildungsserver Schleswig-Holstein angezeigten Veranstaltungen durch die zuständige Vorgesetzte, den zuständigen Vorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern andere dienstliche Belange dem nicht im Wege stehen (§ 3 Nr. 8 Buchstaben a und e Lehrerdienstordnung)

2.14.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Beteiligung Schleswig-Holsteins am BLK-Programm „21“ werden durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN) – hier ist auch die Projektleitung angesiedelt – spezielle Fortbildungsangebote in Form von Workshops oder Vorträgen offeriert. Kolleginnen und Kollegen, die am BLK-Programm „21“ in Zusammenarbeit mit dem IPN teilnehmen, bieten ihre Erfahrungen den Schulen zur Umsetzung an. Damit gibt es bereits ein „Multiplikatorenteam“, das auch hinsichtlich einer zukünftigen Implementierung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bedeutsam sein dürfte. In beiden Veranstaltungstypen werden Informationen zu unterschiedlichen Aspekten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt. Workshops sind seminarartig konzipiert. Sie unterscheiden sich von Vorträgen durch einen stärker auf aktive Beteiligung der Anwesenden ausgerichteten Ablauf. Teilweise bestehen zwischen den Veranstaltungsarten auch fließende Übergänge. Das Angebot sieht für den Zeitraum Oktober 2003 bis Januar 2004 wie folgt aus (vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein 2003, Seite 77ff.):

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – neue Perspektiven für die Lehrplanumsetzung
Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit; ca. 2 Stunden
(Abrufveranstaltung)
- Der globale Wandel als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip
Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit; ca. 3 Stunden
(Abrufveranstaltung)
- Spielend den Umgang mit Komplexität lernen
Vortrag, Gruppenarbeit, Auswertungsgespräch im Plenum
(vorgegebener Veranstaltungstermin (ca. 6 Stunden) oder Abrufveranstaltung)
- Projektunterricht „Nachhaltigkeitsindikatoren“
Vortrag, Diskussion; Gestaltung und Dauer nach Absprache
(Abrufveranstaltung)
- Anwendungsbeispiel für explizite Bewertungskompetenz im Erdkundeunterricht
Vortrag, Diskussion; 2 bis 3 Stunden
(Abrufveranstaltung)
- Ökosystem „Knick“ – schulnaher Lernort
Vortrag, Diskussion; ca. 90 Minuten
(Abrufveranstaltung)
- Ist mein Handy praktisch? - Von allgemeinen zu speziellen Bewertungsverfahren
Vortrag, Diskussion; ca. 2 Stunden

(Abrufveranstaltung)

- Nachhaltigkeit konkret: Wasser, Wertstoff der Zukunft (Abrufveranstaltung)
- Zukunft gestalten – Strategien für Kooperation (Abrufveranstaltung)

Darüber hinaus werden vom IQSH einige weitere Veranstaltungen angeboten, die nicht von Aktiven im BLK-Programm umgesetzt werden, so u. a.:

- Beratungsangebot: Energiesparen und regenerative Energien in Schule und Unterricht
- Umweltbildung im Wildpark Eekholt – Tiere in heimischen Lebensräumen (Abrufveranstaltung)
- Unsere Welt im PC – Möglichkeiten der Nutzung von Umweltinformationen im Unterricht (vorgegebener Veranstaltungstermin am Nachmittag; Dauer: 4 Stunden)

2.15 Thüringen

2.15.1 Struktur der Lehrerfortbildung

In Thüringen finden innerschulische Fortbildungen, regionale sowie überregionale Lehrerfortbildungen statt. Gesetzliche Vorgaben zur Lehrerfortbildung sind im Thüringer Schulgesetz und in der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen zu finden:

Im Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), heißt es in § 35, Abs. 2 (vgl. www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/schul.htm vom 02.02.2004): „Fort- und Weiterbildung der Lehrer, der Erzieher und der Sonderpädagogischen Fachkräfte dient der beruflichen Qualifizierung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung der Schule. Sie wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien organisiert bzw. koordiniert. Die Einbeziehung freier Träger ist möglich.“ Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bietet zentrale Lehrerfortbildungen an.

Die Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen (Verwaltungsvorschrift in der Fassung vom 19. Juli 2001) (www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/schul.htm vom 02.02.2004) führt in § 12, Abs. 1 zur Fortbildung aus: „Lehrer sind zur Fortbildung verpflichtet.“ In Abs. 2 wird formuliert: „Freistellungen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen können vom Schulleiter nur dann gewährt werden, wenn es sich um eine Veranstaltung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien handelt oder wenn die Veranstaltung vom Kultusministerium anerkannt worden ist.“ Jede Lehrkraft kann bis zu fünf Tagen im Schuljahr für Fortbildungen freigestellt werden; bei schulischen Engpässen erstellt der Schulleiter/die Schulleiterin jedoch keine Freistellung.

Die Regionale Fortbildung wird in 13 Schulamtsbereichen (Artern, Bad Langensalza, Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Neuhaus, Rudolstadt, Schmalkalden, Schmöln, Stadtroda,

Weimar und Worbis) durchgeführt. Sie ist charakterisiert durch ihre „lehrernahe, bedarfs- und praxisgerechte Orientierung. Sie wird von den Fortbildungskoordinatoren an den Staatlichen Schulämtern und den Fachberatern und Beratern mit besonderen Aufgaben auf der Grundlage der regionalen Fortbildungskonzeption in Abstimmung mit dem ThILLM, gemäß § 35, Abs. 2 Thür. Schulgesetz, organisiert und gestaltet“ (Jahresprogramm 2004 des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, S. 44). Zur Funktion der Fachberater wird in § 22, Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen (Verwaltungsvorschrift in der Fassung vom 19. Juli 2001) (www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/schul.htm vom 02.02.2004) ausgeführt: „Der Fachberater hat in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen die regionale Fort- und Weiterbildung inhaltlich zu gestalten und in der überregionalen Fort- und Weiterbildung mitzuwirken“.

Basierend auf der Analyse des bestehenden Fortbildungsbedarfs und entsprechend der Anforderungen von Lehrern, Fachberatern und Schulleitern erarbeiten die Fortbildungs koordinatoren die regionale Fortbildungskonzeption. Hierbei sind die Fachberater, Berater für besondere Aufgaben und Schulleiter besonders gefordert, den Bedarf der Schulen und Lehrer aufzunehmen, um eine kontinuierliche und systematische Fortbildung zu gewährleisten. Eine Intensivierung und Ausweitung schulart- sowie fächerübergreifender Angebote nimmt immer mehr Raum ein, wobei die Förderung der Kooperation zwischen Schulen verstärkt wird. Die Fortbildungs koordinatoren verwalten die für die regionale Fortbildung durch das ThILLM zur Verfügung gestellten finanziellen und materiellen Mittel. Qualitätssicherung in der regionalen Fortbildung ist immanenter Bestandteil der gemeinsamen Arbeit der Fortbildungs koordinatoren mit den an Fortbildung Beteiligten. Deshalb rückt die Evaluation der geleisteten Tätigkeit verstärkt in den Mittelpunkt. (vgl. Jahresprogramm 2004 des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, S. 44).

Für die innerschulische Fortbildung steht den Thüringer Schulen – auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ThILLM – ein Fortbildungsbudget zur Verfügung. Das „Fortbildungsbudget“ stellt ein bildungspolitisches Kernprojekt in Thüringen dar (vgl. www.thillm.th.schule.de/pages/thillm/projekte/budget vom 02.02.2004). Wie im Jahresprogramm 2004 des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) nachzulesen (S. 42), soll mit „der Budgetierung der Einzelschule (...) die innerschulische Fortbildung und somit die schulische Entwicklung im Sinne des Schulprofils finanziell unterstützt werden.“ Weiter heißt es (S. 42): „Als Mittelrahmen zur Finanzierung innerschulischer Fortbildungen steht den Schulen ein Sockelbetrag von EUR 500 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung konzeptionell begründeter Vorhaben zur Schulentwicklung kann der Mittelrahmen erhöht werden.“

Steuergruppen aus Schulen der verschiedenen Schularten erwerben im Rahmen der Qualifikation Kenntnisse und Fähigkeiten, um den Schulentwicklungsprozess ihrer Schule so effizient wie möglich zu gestalten; Schwerpunkte sind insbesondere die Planung, Moderation und Evaluation des eigenen Entwicklungsprozesses (vgl. Jahresprogramm 2004 des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, S. 106). Nach Auskunft der befragten Mitarbeiterin des ThILLM sollen schulinterne Fortbildungen zukünftig gestärkt werden, um u. a. Schulentwicklungsprozesse besser stützen zu können. Im Gegenzug soll das Angebot an zentralen Fortbildungen reduziert werden. Zentrale Fortbildungen soll es aber weiterhin geben, wenn die Angebote auf bestimmte Fächer bzw. Fachdisziplinen zielen (z. B. Mathematisch-naturwissenschaftliche Tage).

2.15.2 Unterstützungsstrukturen im Kontext einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Nach Angaben einer Mitarbeiterin des ThILLM bietet die Mehrzahl der am BLK-Programm „21“ beteiligten Schulen seit zwei Jahren Fortbildungen zu Themen des Nachhaltigkeitsbereiches für andere Thüringer Schulen an (u. a. Energiethemen, Wasser, Agenda 21, Schulentwicklung und Schulprofil, fächerübergreifendes Lernen). Diese Fortbildungsangebote stehen zum einen im ThILLM-Katalog, zum anderen werden sie an den einmal im Jahr stattfindenden Mathematisch-naturwissenschaftlichen Tagen angeboten. Darüber hinaus werden Fortbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen durch die Thüringer Anstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und den Arbeitskreis für Umweltbildung Thüringen (akuTh) – ein Dachverband der Thüringer Umweltverbände und -vereine – offeriert. Die Fortbildungen werden sowohl als Halbtages-, Tages- als auch Zweitagesveranstaltungen angeboten. Wie die befragte Mitarbeiterin des ThILLM ausführt, gelingt es aufgrund des vergleichsweise niedrigen Fortbildungsbudgets für innerschulische Fortbildung nicht immer, den gewünschten Referenten (mit hohen Honorarforderungen) einzuladen.

Zur Implementierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung tragen auch die „Umweltschulen in Europa“ bei. Im aktuellen Jahresprogramm 2004 des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (vgl. www.thillm.th.schule.de/pages/thillm/fortbildung/kataloge/katalog.pdf vom 02.02.2004, S. 155) werden drei Veranstaltungen angeboten, die entsprechende Konzepte vorstellen und Projekte präsentieren. Im Veranstaltungstext wird ausgeführt, dass die „Umweltschule Europa“ auf „die Entwicklung umweltverträglicher Schulen und die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zielt. Themen wie Energie, Wasser und Abfall, Stadtökologie, Gesunde Ernährung, Eine Welt oder Verkehr werden in aktiver Kooperation zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Partnern bearbeitet. Über 90 Schulen in Thüringen bewerben sich um den Titel „Umweltschule Europa“.

3 AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE

Mit Blick auf allgemeine Strukturen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung ist zunächst festzustellen, dass sich dieser Handlungsbereich bundesweit in einem deutlichen Veränderungsprozess befindet. In einigen Bundesländern sind neue Zielvorgaben bereits umgesetzt worden bzw. stehen in der Entwicklung und Erprobung; in anderen Bundesländern stehen Modifizierungen noch an: So wird beispielsweise in Hessen an einem neuen Schulgesetz gearbeitet, in dem u. a. die Phasen der Lehreraus- und -fortbildung stärker miteinander verzahnt werden sollen. Demgegenüber läuft in Bremen aktuell das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen Schulgesetzes; dieses soll im Frühjahr 2004 verabschiedet werden. In Berlin wurde am 15. Januar 2004 das neue Schulgesetz für das Land Berlin vorgestellt. In Nordrhein-Westfalen wiederum ging der Entwurf der Landesregierung für ein neues Schulgesetz Mitte Oktober 2003 in die Verbände-Beteiligung. Auch in Niedersachsen stehen künftige Strukturentscheidungen für den Bereich der Lehrerfortbildung noch aus: So gilt eine Neuorganisation des bisherigen Niedersächsischen Landesinstituts für Schulentwicklung und Bildung als sicher. Auch die regionale Fortbildung dürfte angesichts der Abschaffung der Bezirksregierungen vor einer grundlegenden Veränderung stehen.

Bundesweit erfolgt eine Diskussion über die Relevanz der Fort- und Weiterbildung im Lehrberuf. Auch wird zunehmend deutlich artikuliert, dass Fortbildung als ein Teil der Personal- und Schulentwicklung anzusehen ist. Diese Zielsetzung lassen die vorliegenden Erhebungsbefunde bereits erkennen; sie manifestiert sich in zahlreichen Fortbildungsprogrammen der staatlichen Lehrerfortbildung in einer stärkeren Fokussierung auf Fragen der Personalentwicklung sowie der Schulentwicklung und -beratung. Dabei wird Schulentwicklung verstärkt als integratives Arbeitsfeld verstanden, in dem die Teilbereiche Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung zusammengeführt werden. Dies schließt die Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen ein. In zahlreichen Bundesländern ist die Erarbeitung und Umsetzung von Schulprogrammen bereits durch entsprechende Erlasse und Gesetze geregelt. Auch wird die Evaluation als integraler Bestandteil eines fortdauernden Schulentwicklungsprozesses definiert und festgeschrieben.

3.1 Strukturell-organisatorische Veränderungen der staatlichen Lehrerfortbildung

Mit der Entwicklung neuer Schulgesetze in zahlreichen Bundesländern gehen vielfach strukturell-organisatorische Modifizierungen hinsichtlich der staatlichen Einrichtungen der Lehrerfortbildung einher. Dabei zeichnen sich durchaus Konzentrationsbestrebungen ab: So wurde beispielsweise in Hamburg im April 2003 das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung neu gegründet; dabei wurden mehrere Einrichtungen der Behörde für Bildung und Sport in einer Dienststelle zusammengeführt (Staatliches Studienseminar, Institut für Lehrerfortbildung, Lehrerprüfungsamt, Landesmedienzentrum, Suchtpräventionszentrum, Beratungsstelle Gewaltprävention und Beratungsstelle besondere Begabungen). Am 1. Januar 2004 wurde in Baden-Württemberg die neue „Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Calw“ als landesweites Dienstleistungszentrum für die schulbezogene Qualifizierung errichtet; dabei wurden vier bisherige Akademien in eine Landesakademie integriert. Demgegenüber wurde in Brandenburg am 1. Juli 2003 das neue Landesinstitut für

Schule und Medien Brandenburg gegründet; hier wurden das ehemalige Medienpädagogische Zentrum des Landes Brandenburg und das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg zusammengeführt. In Schleswig Holstein wurde schließlich das seit 1971 bestehende Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule am 3. Februar 02.2003 umbenannt in „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein“. In Rheinland-Pfalz wurde bereits im Jahre 2000 das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Verbindung mit der Neuorganisation der Landesverwaltung durch Zusammenführung des ehemaligen Staatlichen Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung und des früheren Schulpsychologischen Dienstes errichtet.

3.2 Fortbildungsverpflichtung

Die Untersuchungsbefunde zeigen, dass es hinsichtlich einer Fortbildungsverpflichtung in den einzelnen Bundesländern bisher unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gibt: In einigen Bundesländern – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Hessen – erfolgt die Teilnahme an Lehrerfortbildungen bisher auf freiwilliger Basis; die Lehrkräfte sind nicht an eine formale Fortbildungsverpflichtung gebunden. In Baden-Württemberg liegt lediglich für die Ausrichtung „Pädagogischer Tage“ eine Verwaltungsvorschrift vor. Für das Bundesland Hessen ist jedoch ergänzend anzumerken, dass im neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetz eine Fortbildungsverpflichtung festgeschrieben werden soll. Auch sollen Lehrkräfte zukünftig dokumentieren, mit welchen Fortbildungsmaßnahmen sie ihre Qualifikationen erhalten und ausbauen.

In der Mehrzahl der Bundesländer – Bayern, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen – besteht für Lehrkräfte eine Verpflichtung zur Fortbildung. Diese Verpflichtung umfasst auch die Teilnahme an Veranstaltungen in unterrichtsfreier Zeit. Nur in wenigen Bundesländern ist der Mindestumfang von Lehrerfortbildung explizit benannt. Eindeutige Vorgaben zum Fortbildungsvolumen macht u. a. das Bayerische Lehrerbildungsgesetz: So gilt die Fortbildungsverpflichtung als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von 12 Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen wird (davon mindestens ein Drittel als schulinterne Lehrerfortbildung). In Rheinland-Pfalz darf die Dauer des Fortbildungsurlaubs im Regelfall drei Werkzeuge, in besonders begründeten Fällen sechs Werkzeuge im Kalenderjahr nicht überschreiten. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern kann jede Lehrkraft bis zu fünf Tagen im Schuljahr für Fortbildungen freigestellt werden. In Mecklenburg-Vorpommern kann die Schulaufsichtsbehörde den Lehrkräften bei Fortbildungsveranstaltungen, die eine Dauer von fünf Tagen überschreiten, weitere Dienstbefreiung erteilen. In Sachsen-Anhalt tätige Lehrkräfte haben die Pflicht, innerhalb eines Kalenderjahres mindestens einen Tag (das heißt mindestens 8 Stunden zu jeweils 45 Minuten) in der unterrichtsfreien Zeit an Veranstaltungen der staatlichen Fortbildung bzw. an anerkannten Veranstaltungen eines weiteren Trägers der Fortbildung teilzunehmen.

3.3 Strukturen der staatlichen Lehrerfortbildung

In allen untersuchten Bundesländern ist die Lehrerfortbildung durch schulinterne und schulexterne Lehrerfortbildungen charakterisiert. Auf der schulexternen Ebene lassen sich lokale, regionale und landesweite, zentrale Fortbildungen gegeneinander abgrenzen. Dabei ist herauszustellen, dass die innerschulische Fortbildung zunehmend ein höheres Gewicht erhält. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da über das Instrument

„schulinterne Lehrerfortbildung“ Schulentwicklungsprozesse einschließlich der Entwicklung und Fortschreibung von Schulprogrammen in besonderer Weise gestützt werden können. Im Gegenzug dürften zentrale Lehrerfortbildungen tendenziell eher an Relevanz verlieren.

Alle untersuchten Bundesländer haben Lehrerfortbildungseinrichtungen, zu deren Aufgaben die staatliche Lehrerfortbildung zählt. In einigen Bundesländern (z. B. Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) wird diese Funktion im wesentlichen durch ein Landesinstitut umgesetzt, in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz) teilen sich mehrere Einrichtungen diese Aufgabe. In diesem Argumentationszusammenhang ist jedoch anzumerken, dass nicht jedes Landesinstitut alle Formen von Lehrerfortbildung realisiert. Vielmehr wird über Art, Umfang, Themenstellung, Schwerpunkte, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildung in mehreren Bundesländern auf unterschiedlichen Ebenen entschieden. Als ausschlaggebend für die Bereitstellung von Angeboten lassen sich grundsätzlich insbesondere die Qualifikationsbedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern, die Systembedürfnisse der einzelnen Schulen und die bildungspolitischen Schwerpunkte der jeweiligen Landesregierung benennen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in allen Bundesländern auch Fortbildungsveranstaltungen Dritter, das heißt Angebote weiterer Träger wie Hochschulen, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften, private Firmen etc., unter spezifischen Bedingungen anerkannt werden.

Die derzeitigen Organisationsstrukturen der staatlichen Lehrerfortbildung in der Verantwortung dezidiert ausgewiesener Landesinstitute in den einzelnen Bundesländern lassen im Grundsatz verschiedene „Typen“ erkennen: Zum einen zeigt sich eine Organisationsstruktur, durch die Lehrerfortbildung zentral institutionell gebündelt wird. Dies ist u. a. in Schleswig-Holstein gegeben, wo das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen sowohl zentrale als auch regionale Fortbildungen konzipiert, koordiniert und durchführt. Auch in den „kleinen“ Bundesländern Hamburg, Bremen und Berlin basiert die Lehrerfortbildung auf einer solchen Organisationsstruktur: Sowohl das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg als auch das Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen und das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien bieten sowohl zentrale (und regionale) als auch schulinterne Fortbildungs- und Beratungsdienstleistungen an.

Demgegenüber lassen sich Organisationsformen erkennen, die verstärkt auf eine Regionalisierung der Lehrerfortbildung abzielen bzw. landesweite und regionale Ansätze und Formen der Schulentwicklung miteinander verbinden. Dies ist beispielsweise in Hessen gegeben, wo dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik 15 Regionalstellen zugeordnet sind. Die Funktion der Regionalstellen, die im direkten Kontakt mit den Schulen stehen und den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer kennen, besteht darin, die Arbeit des Landesinstituts auf die schulische Praxis hin auszurichten und schulnahe Beratungs- und Fortbildungsangebote zu entwickeln. Ähnliche Organisationsstrukturen der staatlichen Lehrerfortbildung zeigen sich u. a. in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen: So sind dem Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern für Schule und Ausbildung vier pädagogische Regionalinstitute zugeordnet. In Rheinland-Pfalz sind dem Institut für schulische Fortbildung und schulpädagogische Beratung drei Regionale Fortbildungs- und Beratungszentren beigeordnet; auch das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz führt mehrere Außenstellen. Außenstellen in den sechs Schulämtern unterhält auch das Landesinstitut für Pädagogik und Medien im Saarland. In Thüringen bietet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplan-

entwicklung und Medien zentrale Lehrerfortbildungen an, während die Regionale Fortbildung in Abstimmung mit dem Landesinstitut in den 13 Schulamtsbereichen organisiert und gestaltet wird. In Baden-Württemberg werden zentrale Lehrerfortbildungen von fünf ausgewiesenen staatlichen Institutionen durchgeführt. Darüber hinaus führen die vier Oberschulämter und die 30 Staatlichen Schulämter eigene regionale Veranstaltungen durch. In Bayern wiederum werden zentrale Lehrerfortbildungen insbesondere durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen, durchgeführt. Das Angebot der Akademie richtet sich vorrangig an Lehrkräfte mit dem Auftrag, die Inhalte ihrerseits in der regionalen, lokalen oder schulinternen Lehrerfortbildung weiter zu vermitteln, an Funktionsträger sowie an pädagogische Führungskräfte. Demgegenüber wird die regionale Lehrerfortbildung je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt. Die Regierungen sind zuständig für Volksschulen, Förderschulen sowie berufliche Schulen. Die Zuständigkeit von Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen liegt bei Ministerialbeauftragten.

Dem Prinzip einer weit(est)gehend dezentralen Organisation von Lehrerfortbildung folgen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen: In Brandenburg ist in den sechs Schulamtsbereichen jeweils ein Schulrat für den Bereich Lehrerfortbildung zuständig. Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg unterstützt die zuständigen Schulräte. Darüber hinaus bietet es die Führungskräftefortbildung (Schulleitung/Schulaufsicht), die Fortbildung von Fachberaterinnen und Fachberatern und die Lehrerfortbildung in Modellprojekten oder im Rahmen von überregionalen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten an.

In Nordrhein-Westfalen organisiert das Schulamt auf lokaler Ebene externe Angebote für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, vermittelt Moderatorinnen und Moderatoren für schulinterne Maßnahmen und berät Schulen bei der Evaluation ihrer Fortbildungsaktivitäten. Für Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs werden die entsprechenden Aufgaben durch die fünf Bezirksregierungen übernommen. Darüber hinaus bewirtschaften die Bezirksregierungen die Projektmittel für selbst organisierte Fortbildung der einzelnen Schulen, beraten und unterstützen die Schulämter bei ihren Fortbildungsaktivitäten. Auch landesweite Fortbildungsmaßnahmen werden von Bezirksregierungen und Schulämtern durchgeführt. Demgegenüber entwickelt das Landesinstitut für Schule in Soest Konzepte für landesweite Fortbildungen und die hierfür benötigten Materialien. In diesem Rahmen qualifiziert es Moderatorinnen und Moderatoren sowie Trainerinnen und Trainer der Lehrerfortbildung. Es führt aber keine "Endabnehmerfortbildung" durch.

Die regionale Fortbildung basiert bundesweit vielfach auf einem Multiplikatorennetzwerk (Moderatoren, Referenten, Fachberater, Berater mit besonderen Aufgaben etc.). Auch für schulinterne Lehrerfortbildung kann in den verschiedenen Bundesländern zunehmend stärker auf Berater, Prozessbegleiter und Moderatoren zurückgegriffen werden. Dies bedeutet für das Fortbildungsangebot, dass neben die Fachtagung immer häufiger die unmittelbare Unterstützung und Beratung in den Schulen selbst tritt. Einzelveranstaltungen werden erweitert zu Fortbildungsreihen, die über einen längeren Zeitraum die Arbeit an den Schulen begleiten.

3.4 Schuleigenes Budget für Lehrerfortbildungen

Im Rahmen des Anspruchs einer möglichst schulnahen, bedarfs- und praxisgerechten Lehrerfortbildung ist die Frage bedeutsam, ob die Schulen über ein eigenes Budget für Lehrerfortbildungen verfügen. Mit einem Fortbildungsbudget bekommen Schulen die Entscheidungsmöglichkeit, Angebote verschiedener Bildungsträger nachzufragen oder das entsprechende Landesinstitut dafür in Anspruch zu nehmen. Die vorliegenden Daten zu einigen Bundesländern lassen folgende Aussagen zu:

Den Schulen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland stehen bisher keine Fortbildungsbudgets zur Verfügung. In Baden-Württemberg wird dies zur Zeit jedoch modellhaft erprobt. Auch den brandenburgischen Schulen steht zur Durchführung von Lehrerfortbildung kein selbstverwaltetes Budget zur Verfügung. Die Schulen können jedoch beim zuständigen Schulamt Mittel für selbstorganisierte Fortbildung beantragen.

In Niedersachsen erhalten bisher lediglich die berufsbildenden Schulen Haushaltsmittel zur eigenen Bewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung von Landesmitteln. Damit werden sie in die Lage versetzt, die Lehrerfort- und -weiterbildung im „Kernbereich der beruflichen Bildung“ für ihre Lehrkräfte von dienstlichen und außerschulischen Anbietern selbst einzukaufen. Im Jahre 2003 stand den Bremer Schulen erstmalig ein Fortbildungsbudget zur eigenständigen Nutzung für die schulinterne Fortbildung zur Verfügung. Die Schulen in Hamburg haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihres Budgets Angebote privater Anbieter „einzukaufen“.

In Nordrhein-Westfalen wird die schulinterne Fortbildung seit 1997 durch die Vergabe von Projektmitteln für Lehrerfortbildung unterstützt. Auch in Bayern können für die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen Finanzmittel bereitgestellt werden.

3.5 Unterstützungsstrukturen im Bereich einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mit Blick auf die staatlichen Lehrerfortbildungseinrichtungen und das durch sie offerierte Angebot zeigen die Erhebungsergebnisse folgende Trendentwicklungen, die nicht nur für das Themenfeld „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ prägend sein dürften:

Erkennbar wird eine zunehmende Einbeziehung der Schulen als nachfragende Einrichtungen in die Entwicklung von Fortbildungs- und Begleitmaßnahmen. Daher zeigt sich in mehreren Bundesländern – wenn auch in unterschiedlicher Prägnanz – eine Verlagerung von einem angebotsorientierten hin zu einem nachfrageorientierten Veranstaltungs- und Dienstleistungsprogramm. Besonders deutlich zeigt sich dies u. a. in Hamburg: Auf der Grundlage der zwischen der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung erhielt die Einrichtung im Rahmen der Nachfrageorientierung den Auftrag, nur 60 Prozent ihrer Ressourcen im Fortbildungsbereich zu verplanen und für bildungspolitische Schwerpunktsetzungen entsprechende Kapazitäten vorzuhalten. Die nicht in bestimmten Veranstaltungen festgelegten Ressourcen stehen nachfragenden Schulen je nach speziellem Bedarf für Beratungsleistungen und schulinterne Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Ein solches Verfahren wird nicht uneingeschränkt begrüßt. So wird von einer Mitarbeiterin des Landesinstituts für Schule der Freien Hansestadt Bremen, das sich ebenfalls um eine stärkere Ausrichtung des Angebotes an einer konkreten Nachfrage bemüht, kritisch angemerkt, „dass eine zu starke Nachfrageorientierung möglicherweise dem impulsgebenden Charakter von Fortbildungen entgegenstehen“ könne. Hier müsse „man immer sorgfältig schauen, gerade wenn es um neue, ungewohnte oder nicht fachbezogene Themen (wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung)“ gehe.

Eine Verknüpfung von Angebots- und Nachfrageorientierung zeigt sich in sog. „Abrufangeboten“. In diesen Fällen werden im Veranstaltungsprogramm bestimmte Themen und Inhalte vorgeschlagen, die Vereinbarung von Terminen und die konkrete Veranstaltungsplanung erfolgen jedoch erst nach einer entsprechenden Nachfrage. Hinsichtlich des Bereichs einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stellt sich die Häufigkeit von Abrufangeboten in den untersuchten Bundesländern momentan unterschiedlich dar: Während beispielsweise in Bayern und im Saarland bisher keine bzw. kaum „Abrufangebote“ ausgeschrieben werden und insofern die Fortbildungsangebote mit festen Veranstaltungsterminen versehen sind, wurden fast alle Veranstaltungen im Zeitraum Oktober 2003 – Januar 2004, die im Rahmen des schleswig-holsteinischen Beitrags zum BLK-Programm „21“ entwickelt worden sind, als Abrufveranstaltung konzipiert.

Als zweite Entwicklungslinie sind „Beratungsangebote“ herauszustellen. Entsprechende Beratungsdienstleistungen werden „vor Ort“ offeriert. Mit Blick auf eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht dies eine (längerfristige) Begleitung von Schulprojekten und/oder Schulentwicklungsprozessen (beispielsweise im Bereich Energiesparen und regenerative Energien oder bei der Durchführung eines Nachhaltigkeitsaudits). Auch diese Beratungsangebote werden nach „Abruf“ realisiert.

Die zeitliche Dauer von Fortbildungsangeboten zu Themen und Zielsetzungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung variiert sehr: Auf der einen Seite gibt es lehrgangsähnlich konzipierte Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu fünf Tagen (beispielsweise in Bayern und in Baden-Württemberg), auf der anderen Seite Tages- oder auch Nachmittagsveranstaltungen. Als dritte Form zeigt sich das Vorgehen u. a. in Nordrhein-Westfalen, wo Lehrerinnen und Lehrer über einen längeren Zeitraum „begleitet“ werden: So erstreckt sich hier die schulexterne Fortbildung zur Thematik „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ über 10 Fortbildungstage mit je acht Stunden; diese werden im Laufe eines Schulhalbjahres realisiert. Bei schulinternen Fortbildungsveranstaltungen orientieren sich die Moderatoren an den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Schule und beraten und moderieren in je unterschiedlichem Umfang Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. In der Regel werden 10 Fortbildungseinheiten mit je vier Stunden – in der Regelnachmittags – offeriert.

In die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten sind teilweise Lehrerinnen und Lehrer eingebunden, die aktiv im BLK-Programm „21“ mitarbeiten. So sind beispielsweise erste Ansätze einer „Multiplikatorenstruktur“ in Baden-Württemberg erkennbar; diese gilt es jedoch auszubauen und zu verfestigen. Auch in Rheinland-Pfalz, Bayern und Niedersachsen übernehmen einzelne Lehrerinnen und Lehrer bereits Multiplikatorenfunktionen. In Schleswig-Holstein gibt es ein „Multiplikatorenteam“: Hier bieten Kolleginnen und Kollegen, die am BLK-Programm in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel teilnehmen, ihre Erfahrungen den Schulen zur Umsetzung an.

Im Saarland hingegen wurden bei den bisherigen Lehrerfortbildungen externe Fachvertreter als Referenten gewonnen. Personen, die im BLK-Programm "21" mitarbeiten, haben derartige Aufgabe bisher nicht übernommen. Dies hängt damit zusammen, dass das Saarland erst "verspätet" in das BLK-Programm eingestiegen ist. Ab dem Jahre 2004 werden aber Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, bei denen engagierte Lehrerinnen und Lehrer Referententätigkeiten übernehmen.

Zur Implementierung und Dissemination einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung haben einzelne Bundesländer „länderspezifischer Stützsysteme“ aufgebaut:

Hier sind zum einen landesweite Arbeitsvorhaben zu nennen; diese bauen teilweise auf Netzwerken auf. So ist beispielsweise das landesweite Arbeitsvorhaben „Ökologische Bildung/Globales Lernen“ in Hessen im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik verankert. In enger Kooperation mit den Regionalstellen werden zentrale, regionale sowie lokale Fortbildungsangebote entwickelt. In dieses Kooperationsnetz sind auch die 27 regionalen Umweltbildungszentren eingebunden. In Bremen ist im Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen das Arbeitsfeld „Umwelt und Entwicklung“ als Serviceeinrichtung der Lehrerfortbildung angesiedelt. Demgegenüber finden sich im Saarland im Landesinstitut für Pädagogik und Medien die Beratungsstellen "Umwelterziehung" und "Schulgarten/Schulhofgestaltung".

In Rheinland-Pfalz wird seit 1996 das „Netzwerk ökologisch profilierter Schulen“ aufgebaut und weiterentwickelt. Entsprechend den Zielsetzungen und der thematischen Ausrichtung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dieses Netzwerk bis zum Jahre 2006 in ein „Netzwerk Schulen für Nachhaltigkeit“ überführt werden. Zentrale Stützfunktionen übernehmen die bisher neun „Fachberaterinnen und Fachberater für schulische Nachhaltigkeitserziehung“. Diese Personen erhalten eine Freistellung von 4 Stunden/Woche, verbunden mit einem unterrichtsfreien Mittwoch. Dies ermöglicht eine koordinierte Durchführung von Fortbildungsangeboten, Besprechungen und Beratungen etc. Wesentlich ist zudem die direkte Vernetzung mit dem Bildungsministerium; so gibt es zumindest in jedem Vierteljahr eine gemeinsame Besprechung mit dem Bildungsministerium.

In Nordrhein-Westfalen wird die qualitätssichernde Netzwerkarbeit „Agenda 21 in der Schule“ in der gemeinsamen Trägerschaft der Natur- und Umweltschutzakademie NRW und des Landesinstituts für Schule aufgebaut. Hier werden alle Aktivitäten innerhalb der Schulen sowie die verschiedenen Unterstützungsleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene gebündelt und miteinander vernetzt. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit wird landesweit mit Hilfe von qualifizierten Moderatorinnen und Moderatoren die Lehrerfortbildung „Umweltbildung auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung“ angeboten. Dabei rückt neben dem engeren Handlungsfeld Unterricht im Kontext der Ganztagschule der Lebensraum Schule verstärkt in den Blick, da Schule sich nur dann glaubwürdig für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung engagieren kann, wenn sie auch das Schulleben nach dieser Zielorientierung zu gestalten versucht.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde eine spezifische landesweite „Top-down“-Arbeitsstruktur aufgebaut, um die im Land vorhandenen Kräfte im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenzuführen: Landesarbeitsgruppe für Umweltbildung und -erziehung, Regionale Arbeitskreise für Umweltbildung und -erziehung, Kreisumweltberatungslehrer (der Kreise bzw. der Städte) sowie Umweltberatungslehrer der Schulen. Die Stabilität dieser Arbeitsstrukturen ist noch nicht dauerhaft gegeben. So wird beispielsweise die Arbeit der Kreisumweltberatungslehrer

nicht grundsätzlich mit einem bestimmten Freistellungskontingent honoriert. Diese Freistellung liegt im Ermessen des jeweiligen Schulamtes; mehrheitlich werden max. zwei Unterrichtsstunden/Woche freigestellt.

Kernpunkt des zukünftigen Transferkonzeptes des Landes Niedersachsen ist es, die an den 26 Regionalen Umweltbildungszentren arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer zu Multiplikatoren für die thematischen Bereiche „Nachhaltige Schülerfirmen“ sowie „Partizipation/Externe Kooperation“ auszubilden. Diese Personen sollen ihre erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen dann auf lokaler und regionaler Ebene an möglichst zahlreiche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen weitergeben und Netzwerke aufbauen.

In Brandenburg kommt den „Beraterinnen und Beratern für den übergreifenden Themenkomplex ‚Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit‘“, der in allen neuen Rahmenlehrplänen (Stufen- und Fachpläne) des Landes Brandenburg verankert ist, eine zentrale Multiplikatorenfunktion ein. Die betreffenden Personen werden aus den Erfahrungen des BLK-Programms „21“ heraus für die neue Fachaufgabe qualifiziert: Sie erhalten eine fachliche und methodische Ausbildung, die sie befähigt, thematische Fortbildungen im Auftrag der Schulämter anzubieten und durchzuführen sowie Netzwerke aufzubauen und zu betreuen. Derzeit üben 10 Personen diese Tätigkeit aus. Sie erhalten 5 Anrechnungstunden und sind für alle Schulformen tätig.

In Berlin haben 16 Lehrerinnen und Lehrer aus den Programmschulen ein Multiplikatorprogramm erfolgreich beendet und arbeiten als Trainerinnen und Trainer für Selbstorganisiertes Lernen und Nachhaltigkeit. Weitere sechs Personen haben die Befähigung, als Trainer für die Selbstevaluation von Schulprozessen zu arbeiten.

Angebunden an das Arbeitsfeld „Umwelt und Entwicklung“ des Landesinstituts für Schule der Freien Hansestadt Bremen gibt es an rund 20 Bremer Schulen „Agenda-Beauftragte“, die in ihren eigenen Schulen den Auftrag haben, die Kolleginnen und Kollegen für die Nachhaltigkeitsthematik zu sensibilisieren, ihnen Unterstützung anzubieten und sie ggf. auch in schulinternen Lehrerfortbildungen fortzubilden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes „Umwelt und Entwicklung“ organisieren regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterqualifizierung.

Im Bundesland Bayern gibt es auf Schulumtsebene „Fachberaterinnen und Fachberater für Umweltbildung“ für Volksschulen. Diese Personen erhalten ein bis zwei Anrechnungstunden für ihre Tätigkeit. Sie organisieren regionale Fortbildungsangebote. Für die übrigen Schularten gibt es keine vergleichbare Unterstützungs- und Fortbildungsstruktur. Alle übrigen Lehrkräfte sind zur Weiterbildung auf das zentrale Fortbildungsangebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen angewiesen. Damit lässt sich der vorhandene Multiplikatorenkreis als erweiterungsbedürftig kennzeichnen.

Mit Blick auf das Bundesland Baden-Württemberg sind Unterstützungsleistungen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit zwei Institutionen verknüpft: So ist das Landesschulzentrum für Umwelterziehung zu erwähnen, das Lehrern und Schülern aller Schularten die Möglichkeit offeriert, sich intensiver mit Umwelt-/Nachhaltigkeitsfragen zu befassen (zentrale Lehrerfortbildungen sowie einwöchige Schülerkurse). Demgegenüber wird die globale Dimension einer Bildung für nachhaltige Entwicklung insbesondere durch das Entwicklungspädagogische Informationszentrum in Reutlingen eingebunden.

Literatur und Internet-Adressen

Baden-Württemberg

www.akacw.de vom 09.01.2004

www.lszu.ebg.bei.t-online.de/LSZU/lzu.html vom 09.01.2004

www.oberschulamt-stuttgart.de/osaorg_hauptseite_osaorg.html vom 10.01.2004

www.lpb-bw.de/Vkal/pub-kal.php vom 10.01.2004

Freistaat Bayern

www.bildungsoffensive-bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/index.shtml vom 18.01.2004

www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung vom 18.01.2004

www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/einrichtungen/index.shtml vom 18.01.2004

www.stmuk.bayern.de/km/lehrerbildung/lehrerfortbildung/rechtsgrundlagen/index.shtml vom 18.01.2004

www.alp.dillingen.de/lehrgaenge vom 10.12.2003

Berlin

www.gew-berlin.de/documents_public/6100.pdf vom 04.02.2004

www.lisum.de

www.lisum.de vom 09.12.2003

www.senbjs.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/schulgesetz/schulgesetz.pdf vom 04.02.2004

www.blk21-be.de/angeb.html vom 16.02.2004

www.blk21-be.de/koop.html vom 16.02.2004

www.blk21-be.de/termin.html vom 16.02.2004

www.blk21-be.de/aktuell.html vom 16.02.2004

Brandenburg

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (2003): BLK-Programm „21“ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Länderbericht Brandenburg, 4. Zwischenbericht.- Ludwigsfelde-Struveshof

www.mbjs.brandenburg.de/infothek/22lebig.htm vom 28.01.2004

www.brandenburg.de/media/1238/bbgschulg.pdf vom 28.01.2004

www.lisum.brandenburg.de vom 28.01.2004

www.lisum.brandenburg.de/wuu/lisum.htm vom 28.01.2004

www.blk.21-bb.de/seiten/programm21/programm21_brandenburg.php vom 28.01.2004

www.lehrplaene.org/brandenburg/br_pb_sek1/Seite_55 vom 28.01.2004

www.blk21-bb.de/seiten/programm21/programm21_termine.php?m=2&s=0 vom 28.01.2004

Freie Hansestadt Bremen

Landesinstitut für Schule Bremen (2003): Jahresprogramm 2003/2004 – Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung. Bremen

www.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/210_01.htm vom 28.01.2004

www.lis.uni-bremen.de/lis/lis/auf/index.html vom 19.01.2004

www.lis.uni-bremen.de/lis/fob/index.html vom 19.01.2004

www.lis.uni-bremen.de/etc/uwe/ vom 19.01.2004

www.bizme.de vom 19.01.2004

Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (1003): Jahresprogramm 2003/2004. Hamburg

www.li-hamburg.de/main2.html vom 22.12.2003

www.ifl-hamburg.de/fortbildung/bf.1419/body.htm vom 22.12. 2003

www.uport-hh.de/projekte/bildungsagenda.pdf vom 11.01.2004

www.globales-lernen.de/hhba/agenda.htm vom 11.01.2004

Hessen

www.kultusministerium.hessen.de vom 18.01.2004

www.help.bildung.hessen.de/ueberblick/selbstdarstellung_1 vom 18.01.2004

www.help.bildung.hessen.de/oekologie/organisation/beschreibung vom 18.01.2004

www.help.bildung.hessen.de/programme/zeige_typ?typ=KH431101 vom 18.01.2004

Mecklenburg-Vorpommern

www.bildung-mv.de/download/verordnungen/erlass_fortbildung_lehrkraefte.pdf vom 17.01.2004

www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-hgw-03-02hrg.pdf vom 17.01.2004

www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-sn-2-03hrg.pdf vom 17.01.2004

www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/schilf-2-03.pdf vom 17.01.2004

www.kultus-mv.de/_sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf vom 05.02.2004

www.bildung-mv.de/download/verordnungen/erlass-umweltbildung-1996.pdf vom 17.01.2004

www.bildung-mv.de/download/verordnungen/richtlinie-umweltbildung-2001.pdf vom 17.01.2004

www.bildung-mv.de/unterricht/faecheruebergreifend/umwelterziehung/ vom 15.01.2004

www.bildung-mv.de/download/lisa-katalog/regionalkatalog-nb-2-03hrg.pdf vom 17.01.2004

Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.) (2003): Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Hannover

www.mk.niedersachsen.de/master/0,,C26716,00.html vom 18.01.2004

Nordrhein-Westfalen

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (SGV. NRW. 223)

www.lsw.nrw.de

www.learn-line.nrw.de/nav/lehrerfortbildung/angebote/ vom 03.02.2004

www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/lehrerfortbildung/Lehrerfortbildung.html vom 03.02.2004

www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/Ganztag/index.php vom 11.02.2004

www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/agenda.php vom 10.02.2004

www.learn-line.nrw.de/angebote/uekontaktschulen/medio/Fortbildung/module_login.php vom 10.02.2004

Rheinland-Pfalz

<http://ifb.dnsalias.org/info/veranstaltungen/forbi/rechtliches.html> vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/schulintern.html> vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/regional.html> vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/info/ueber/forbi/projekte.html> vom 13.01.2004

<http://pz.bildung-rp.de/aufgaben/aufg1.pht> vom 13.01.2004

www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de vom 13.01.2004

<http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NoekoSch/noekosch.html> vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/info/veranstaltungen/forbi/nachfrage.html> vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/veranstaltungen/forbi/themenfeld/index.html> vom 13.01.2004

http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/IFB/ifb.html vom 13.01.2004

<http://ifb.dnsalias.org/veranstaltungen/forbi/themenfeld/umwelt.html> vom 13.01.2004

http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/IFB/ifb.html vom 13.01.2004

www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de/termine.htm vom 18.01.2004

http://berater.bildung-rp.de/leinhos/Nachhaltigkeitsbildung/NACHHA_1/Paedagogisches_Zentrum/paedagogisches_zentrum.html vom 13.01.2004

Saarland

www.lpm.uni-sb.de

www.bildung-lernen.saarland.de/1512htm vom 18.01.2004

www.uni-saarland.de/fak7/physik/Lehramt/slbig.pdf vom 05.02.2004

www.lpm.uni-sb.de/umwelt vom 05.02.2004

www.lpm.uni-sb.de/umwelt/u_schulhof.htm vom 05.02.2004

www.lpm.uni-sb.de/veranstaltungen/ver_info.asp?AbfrageOption=beginnt+mit&Suchbegriff=L1.522 vom 05.02.2004

Sachsen-Anhalt

www.lisa.bildung-lsa.de

www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=22&cont=1354 vom 16.02.2004

www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch4/fldcwcib8wwq1/fldpwh5n3ejfy/pgokj1gi3mxm/index.jsp vom 08.01.2004

www.lisa-halle.de/LISAe/VaMan/ksp.htm vom 10.02.2004

Schleswig-Holstein

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Hg.) (2003): Fort- und Weiterbildung Oktober 2003 – Januar 2004. Kronshagen

www.schulrecht-sh.de/texte/l/lehreerdienstordnung.htm vom 10.02.2004

www.iqsh.de

www.lvn.parlanet.de/plenumonline/september2003/texte/11_46_lehrerfortbildung_unterricht.htm
vom 10.02.2004

http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBWFK/Rede/pisa.html#headline6 vom 10.02.1004

Freistaat Thüringen

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2004): Jahresprogramm 2004.- Bad Berka

www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/schul.htm vom 02.02.2004

www.thillm.th.schule.de/pages/thillm/projekte/budget vom 02.02.2004

www.thillm.th.schule.de/pages/thillm/fortbildung/kataloge/katalog.pdf vom 02.02.2004